

**Zeitschrift:** Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich  
**Herausgeber:** Antiquarische Gesellschaft in Zürich  
**Band:** 23 (1887-1895)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Die Casa di ferro (Vignaccia) bei Locarno : eine Werbecaserne aus dem XVI. Jahrhundert und ihre Erbauer  
**Autor:** Rahn, Johann Rudolf / Liebenau, Theodor von  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-378839>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die  
**Casa di ferro (Vignaccia)**  
bei Locarno.

Eine Werbcaserne aus dem XVI. Jahrhundert  
und ihre Erbauer.

---

Von

**J. Rudolf Rahn** und **Theodor von Liebenau.**

---

**Leipzig.**

In Commission bei Karl W. Hiersemann.

Druck von David Bürkli in Zürich.

1891.

Die

# Casa di ferro (Vignaccia)

bei Locarno.

Eine Werkschmiede aus dem XVI. Jahrhundert

und ihre Erbauer.

Von

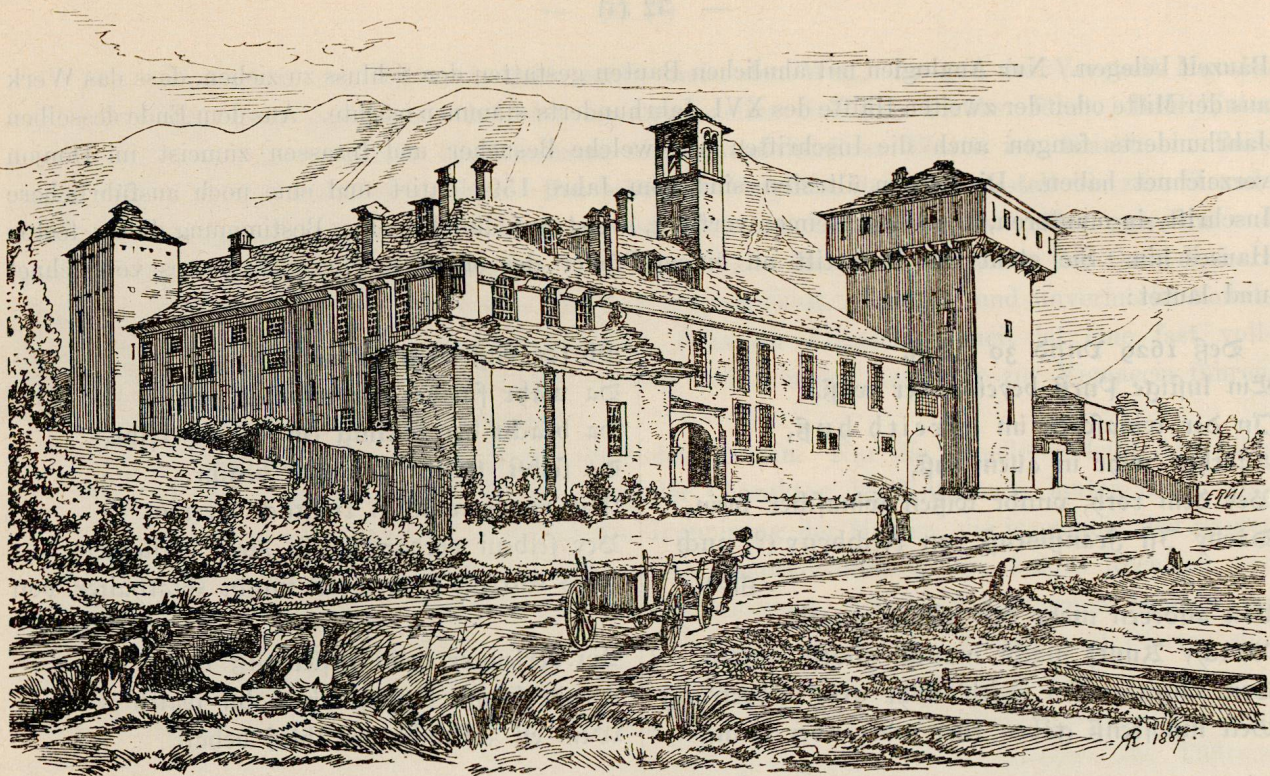
J. Rudolf Rahn und Theodor von Liebenau.

Leipzig.

In Commission bei Carl W. Hieronimus.

Bruck von Buchs, Buchh. in Zürich.

1891.



*Casa di Ferro — Minna 1887*

Am nördlichen Ufer des Langensees ist eine halbe Stunde oberhalb Locarno ein castellartiges Gebäude gelegen. Bald wird es „das eiserne Haus“, die „Casa di ferro“ genannt, geläufiger ist aber den Umwohnern die alte Bezeichnung „Vignaccia“ geblieben. Wer bei Locarno auf einem der vielbesuchten Aussichtspunkte steht, gewahrt es kaum. Nur ein bewaffnetes Auge kann die aus dem Grün emporragenden Theile entdecken. Auch dem mit dem Kalme sich Nähernden verhüllt das üppige Wachsthum am Ufer den grössten Theil des Gebäudes. Volle Uebersicht ist nur von der Landseite möglich. Aus dem Bahnzuge, der nach Locarno braust, schweift der Blick in die Tiefe hinab. Man sieht den Donjon, ein Viereck von Mauern, die einen Hof umschliessen, Gitterfenster und flache Steindächer, die ein Glockenthurm mit offenem Bogenwerk überragt. Aber blitzschnell heben neue und schönere Bilder den Eindruck auf, den diese finstere und trotzige Behausung erweckte.

Wozu hat die Casa di ferro gedient, wann ist sie errichtet worden und wer ist der Erbauer gewesen? Die Umwohner geben keinen Bescheid. Manche sagen „man weiss nichts darüber“, andere „es waren einst Soldaten“, oder „es waren Gefangene darin, aber es ist schon sehr lange her“, und noch welche, die specialisiren wollen, nennen die Römer oder gar die Türken als ehemalige Insassen des Hauses. Auch dieses selber bietet wenige Anhaltspunkte zur Beantwortung jener Fragen dar. Auf die Familie des Erbauers weist ein Wappen im Donjon hin. Es ist das der a Pro von Uri. Weitere Zierathen sind nicht zu finden, auch keine Jahreszahlen, welche die

Bauzeit belegen. Nur Analogien mit ähnlichen Bauten gestatten den Schluss zu ziehen, dass das Werk aus der Mitte oder der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts stammen möchte. Aus dem Ende desselben Jahrhunderts fangen auch die Inschriften an, welche Besucher und Insassen zumeist im Donjon verzeichnet haben. Die beiden ältesten sind vom Jahre 1594 datirt und eine noch ausführlichere Inschrift, in munteren, knorrigten Reimen verfasst, weist auf die ehemalige Bestimmung dieses festen Hauses hin. Sie steht mit Rothstift an einem Pfeiler des obersten Thurmgeschosses verzeichnet und lautet:

Desß 1629 Vnnd 30 Jarß,  
 Ein lustige Purß beyeinander waß,  
 In der winaschen im gfreith huß,  
 Lätthen wihr in allem fuß,  
 Bey dem roth, vnnndt wißen winascher wein,  
 Därbÿ Ist Franßiscuß von Rechbyny (?) auch  
 gsein,  
 Mit anderen mehr der gselten guoth,  
 Baschy Kuntz macht manch' guoth' muoth,  
 Den Luggarnesen thät' wihr groß Vbertrang  
 Gelt muostensß gäben kurz oder vber lang

Ob sey vnß vsgricht vnnndt vszalt,  
 Da wahr füriber der winther kalt,  
 Da bracht der frieling ein krieg herfihr,  
 Da selbst' stvndt al vnßer begihr,  
 Mit einem wackern kriegisch' herren,  
 Bey selbem verharren old Zleb' verlihren,  
 Thro Streng Pannerher vnnndt Stathalter von  
 Koll,  
 Ein beriemter heldt gesiel vnß woll,  
 Wendt hiemit daß glich Lahn walch'  
 Wem es zukumbt der thies behalt'

Die diß' rimen gschrib' handt,  
 sindt zuo Dry wolerkanth  
 Ist Ine' offtmal gelung'  
 Gott behiet sy vohr falsch' Zung'.

B . K

Zehn Jahre früher hat der wenig kritische Geschichtsschreiber von Como, Francesco Ballarini (1546 † 1627), die älteste uns bekannte Kunde über die Casa di ferro verzeichnet;<sup>1)</sup> er meldet, dass sie 1580 von Landammann Peter a Pro von Altorf, Obersten des Herzogs Karl Emanuel von Savoyen erbaut worden sei. Dieselbe Bauzeit geben Francsini<sup>2)</sup> und Nessi an, Letzterer der einzige Berichterstatter, der sich über die düstere Bestimmung dieses Gebäudes geäußert hat.<sup>3)</sup>

Wir treten aber nicht auf die Gründungsgeschichte ein, weil ein Fachmann von der Persönlichkeit des Erbauers und seiner Stellung aus zeitgenössischen Quellen erzählt.

<sup>1)</sup> F. Ballarini, Compendio delle chroniche della città di Como. Como 1619, p. 305. „La moderna ma assai riguardevole fabrica detta della Vignaccia con due torri maestrevolmente fatte, fu l'anno 1580 fatta, per opera di Pietro da Prato Amano d'Altorffo e Colonnello di Carlo Emanuele Duca di Sauoia; questa per batteria di mano può star al paro d'ogn' altra“.

<sup>2)</sup> Stefano Francsini: der Canton Tessin (histor.-geograph.-statist. Gemälde der Schweiz, St. Gallen und Bern 1835, p. 55) und dessen: la Svizzera italiana. Vol. I, Lugano 1837, p. 85.

<sup>3)</sup> Gian-Gaspere Nessi: Memorie storiche di Locarno fino al 1660. Locarno 1854. „Serra l'animo tuttora la vista di quel fabbricato munito di grosse barre di ferro, e di ferree porte. Era destinato al deposito delle reclute che il colonnello per conto proprio avviava al Piemonte.“ p. 180, Note 12.

Wer von Locarno zur Vignaccia geht, wählt meist den Weg, der von der Vorstadt Muralto dem Ufer folgt, einen lauschigen Pfad, der an vereinzeltten Gehöften vorüber führt. Bald hinter S. Quirico, dessen hochragender Glockenthurm eine mittelalterliche Warte ist, braust ein Bach herab. Dann kommt das Ziel in Sicht. Der schattige Vorplatz, der vom Castell bis zum Strande reicht, ist zwanzig und etliche Meter breit, er ist aber vor Zeiten noch schmaler gewesen und einem kleinen Hafen abgewonnen worden. In jedem Falle hatte der Erbauer der Casa di ferro die Verbindung mit dem See als erstes Ziel in's Auge gefasst. Lautlos und unvermerkt konnte auf diesem Wege der Verkehr von Statten gehen, denn die Abgeschlossenheit ist eine fast vollständige, und die Pfade, die jetzt dem Ufer entlang und von der Landseite zur Vignaccia führen, sind von jeher nur Schleichwege gewesen.<sup>1)</sup>

Mit der Lage stimmt der Anblick des Gebäudes überein. Nur die Kapelle verleiht dem Bilde einen mildereren Reiz; sonst prägt sich in Allem der Charakter des Nutzbaues, lauter Ernst, verschlossenes, nüchternes Wesen aus. Es fehlt die Gruppierung der Massen, die insgemein den Bauten im Süden ein so malerisches Aussehen verleiht. Das Hauptgebäude ist ein kahles Rechteck von nur stellenweise verputzten, wetterbraunen Bruchsteinmauern. Keine Kunstformen beleben die Massen, keine Thürbekrönung, nicht einmal ein Wappen ist zu finden. Fenster und Pforten sind viereckige Oeffnungen, die etwa ein dürftiges Profil umzieht. Dafür ist alles hermetisch verschlossen, die Thore mit wuchtigen Flügeln und die Fenster, auch die der herrschaftlichen Wohnräume, mit dichten und starken Eisengittern. Den Eindruck des Wehrhaften vervollständigen die Thürme. Ein schlanker Glockenthurm steigt aus der Mitte des Südflügels empor,<sup>2)</sup> mit der Nordwestecke ist ein viereckiger Treppenthurm verbunden und der Ostseite legt sich in gleicher Flucht mit der Südfronte der Donjon vor. Sein Zierath ist auf die Consolenreihe des Mordganges beschränkt.

So stellt sich das Aeussere dar. Das Innere, wo ein tiefer Hof die Mitte bildet, ist ebenso ernst und nüchtern beschaffen. Auch hier sind ausser der Loggia des Südflügels, den Stuccaturen im Treppenhaus und im Donjon keine Zierformen zu finden. Eine sorglose Ausführung prägt sich in den meisten Theilen aus. Sodann fällt im südwestlichen Theile die Unregelmässigkeit des Planbaues auf. Alle Räume sind hier schiefwinkelig verschoben und die Stockwerke ungleich vertheilt. Man möchte ihr gegenseitiges Uebergreifen mit dem Gefüge eines Quaderwerkes vergleichen. Hiezu freilich hat nicht der Mangel an architektonischem Ordnungssinne geführt, sondern es ging dieses System der Einschachtelung oder Verklammerung aus bestimmten Rücksichten hervor. Man versteht diess, sobald man das Ganze überschaut, dann zeigt sich, wie der Plan von Anfang an auf eine gruppenweise Sonderung der Räume nach ihrer verschiedenen Bestimmung gerichtet war, wie die einen sich als Wohngemächer und die anderen als Bestandtheile einer Anlage zu erkennen geben, deren Bestimmung dieses labyrinthische System gefordert hat.

<sup>1)</sup> Schon bei mässig hohem Wasserstande, wie wir ihn beispielsweise im September 1890 vorfanden, ist der Uferpfad nicht mehr zu begehen. Bis zu welchem Grade aber die Vignaccia den Uberschwemmungen ausgesetzt ist, zeigt eine Inschrift im Treppenhaus des Südflügels an:

„Den . Octob. des 1612 | Jft der See bis vff den | 8 Säigel difer Stägenn | vff gangen.“

<sup>2)</sup> Das Glöcklein stammt aus späterer Zeit. Seine zweizeilige Inschrift lautet: „IN HONOREM BEATISSIME VIRGINIS MARIAE SEPTEM | DOLORVM ET SANCTI THEODVLI EPISCOPI SEDVNENSIS MDCCXXIII.“ Darüber sind vier Relieffiguren angebracht: der Crucifixus zwischen zwei Engelsköpfen, eine gekrönte Figur mit Stab und Schreibfeder, ein Bischof mit dem Pedum (S. Theodul) und die Madonna mit sieben Schwertern in der Brust (Madonna degli sette dolori).

Dort ist Uebersicht und einfache Ordnung zu finden, hier dagegen ist Alles auf Hut nach Aussen und gegenseitige Ueberwachung im Inneren angelegt, daher der sichere Verschluss gegen die übrigen Theile des Gebäudes, die geheimen Gänge und Treppen, welche diese Gemächer und Sääle nach allen Richtungen verbinden, die Kerkerfenster, die sich nach aussen öffnen und die Lucken, die in den Zwischenwänden für das Späherauge dienen.

Nessi hat Recht, das Haus ist eine Werbcaserne gewesen, oder, wie ein Freund sich ausdrückt, „die merkwürdige Vereinigung von Herrenhaus, Caserne und Kerker, wo der Sklavenhalter sich mit seinen Opfern eingeschlossen hat.“ Darum wurde die Baustelle an dieser geheimnissvollen Bucht gewählt, und die Lage an einem Hafen, aus welchem die Opfer rasch und ungesehen nach dem fremden Ufer verfrachtet werden konnten. Die Anlage selber ist ein so unheimliches Gemächte, wie es nur welsche List und Tücke ersinnen konnte. Wer als Angeworbener in diese Behausung kam, hat weder die Pfade der Hüter, noch derer gekannt, die sein Schicksal theilten. Neben dem Hause steht ein fester Thurm. Er hat als Zufluchtsort für den Schlossherrn gedient, den dieser im Falle einer Revolte bezog. Durch eine Zugbrücke war die herrschaftliche Wohnung mit dem Donjon verbunden, der eine Quelle birgt, so dass die Zurückgezogenen, wofern sie mit Lebensmitteln versehen waren, ohne Noth eine Blockade bestehen konnten.

Als Werbcaserne hat übrigens die Casa di ferro nicht allein gestanden. Eine solche ist ohne Frage der berühmte Palast in Brieg gewesen, den der Ritter und Landeshauptmann Caspar Stockalper im XVII. Jahrhundert mit dem grossen von dreigeschossigen Säulenhallen und drei Thürmen bewehrten Hofe hatte erbauen lassen.<sup>1)</sup> Die zweite Anlage, von der freilich nur noch wenige Ueberreste vorhanden sind, ist der Hof „Hofen“ bei Thäyngen im Canton Schaffhausen, den der berüchtigte Schaffhauser Bürgermeister Tobias Holländer von Berau zu einem mit Thoren und Mauern umschlossenen Werbedepot hatte ausbauen lassen.<sup>2)</sup>

Dass zu der Casa di ferro noch andere Bestandtheile in weitem Umfange gehörten, ist nachweisbar. Man zeigt die Spuren eines kleinen Hafens, der m. 15,50 vor der Façade begann und bis zu den Steinen reichte, die im Wasser sichtbar sind. Seine Breite entsprach einer Linie, die sich von der Westkante des Donjons bis zum Hauptportal erstreckt. Eine niedrige Mauer, die in geringer Entfernung von der Façade parallel mit dieser läuft, ist erst im Jahre 1850 errichtet worden, ebenso diejenige, welche die südöstliche Kante des Donjons mit einem modernen jenseits des Hofes stehenden Wohngebäude verbindet. Die alte Südgrenze hatte etwas weiter rückwärts gelegen. Ihr Ansatz am Donjon ist noch vorhanden und die Fortsetzung, eine mässig hohe Mauer, erstreckt sich ostwärts in einer Länge von 118 Schritten bis zu einem zerfallenen Gebäude, das als Schuppen, und, worauf die Scharten im Erdgeschosse deuten, auch als Wachtposten diente. Hinter dieser langen Südgrenze ist das Hauptgebäude von zwei Höfen begleitet. Der westliche Hof, dessen Tiefe sich mit fünf kurzen Terrassen aufbaut, umschliesst den Garten. Der östliche

<sup>1)</sup> Leu Lexikon XVII. Theil, S. 641. Rahn, im Repertorium für Kunstwissenschaft, Bd. V, 1882, p. 18. Aufnahmen von A. Lambert und A. Rychner, l'architecture suisse aux différentes époques. Bâle et Genève 1884. Pl. 16—21.

<sup>2)</sup> Beiträge zur vaterländischen Geschichte, herausgegeben vom historisch-antiquarischen Verein des Kantons Schaffhausen. Heft 3. Schaffhausen 1874, p. 77 u. ff.

Hof besteht aus zwei in ungleicher Höhe gelegenen Hälften, welche beide durch eine neben der Ostmauer des Schlosses angelegte Rampe verbunden sind. Unter dem Nordende dieses Aufganges liegt das Quellenhaus *Y* und südlich anstossend ein zerfallenes Gewölbe. Die tiefer gelegene südliche Hälfte des Hofes, wo sich ein Waschbrunnen befindet, dürfte als Drillplatz benutzt worden sein. Ob auch eine Umfriedung im Norden bestand, ist nicht mehr nachzuweisen, weil die Anlage der Eisenbahn, die sich hart hinter dem Castello hinzieht, eine durchgreifende Veränderung zur Folge hatte. Das heute zur Vignaccia gehörige Grundstück, ein ausgedehnter Weinberg, reicht bis zur Landstrasse hinauf, die von Locarno nach Gordola und Bellinzona führt.

Von der Anlage des Hauses ist es schwer, ein anschauliches Bild zu entwerfen, denn sie ist so vielgestaltig wie möglich und Umbauten haben Manches verändert. Bevor der jetzige Inhaber, Herr Gaetano Nessi<sup>1)</sup> im Jahre 1870 die Vignaccia erwarb, sind ihre Besitzer die Romerio gewesen. Sie haben das Haus geplündert. Noch früher hatten sich gleichzeitig vier Familien in dessen Besitz getheilt,<sup>2)</sup> und jede derselben ihre abgeschlossene Häuslichkeit geschaffen. Manche Einrichtungen, besonders die der Feuerstellen, sind deshalb verändert.

Aufwändiger Schmuck hat niemals bestanden. Aus der Gründungszeit sind die schon erwähnten Stuccaturen im Hauptthurm und vielleicht auch diejenigen im Treppen Hause erhalten. Ausserdem gibt es decorative Malereien, die aber frühestens aus dem Ende des XVII. Jahrhunderts stammen. Mit Ausnahme der herrschaftlichen Gemächer, welche die südöstliche Hälfte der bel-étage einnehmen, sind alle Räume gewölbt. Die Verhältnisse sind gedrückt und die Decken mit Rücksicht auf die geringe Höhe der Stockwerke flach gespannt. Plastische Zierformen gibt es nicht, es sei denn, dass man dazu die kümmerlichen Gewölbeconsölichen rechnen will, die übrigens in manchen Räumen nur durch eingekritzte Linien angedeutet sind. Was dagegen imponirt, das ist die Vorzüglichkeit des Stuckes,

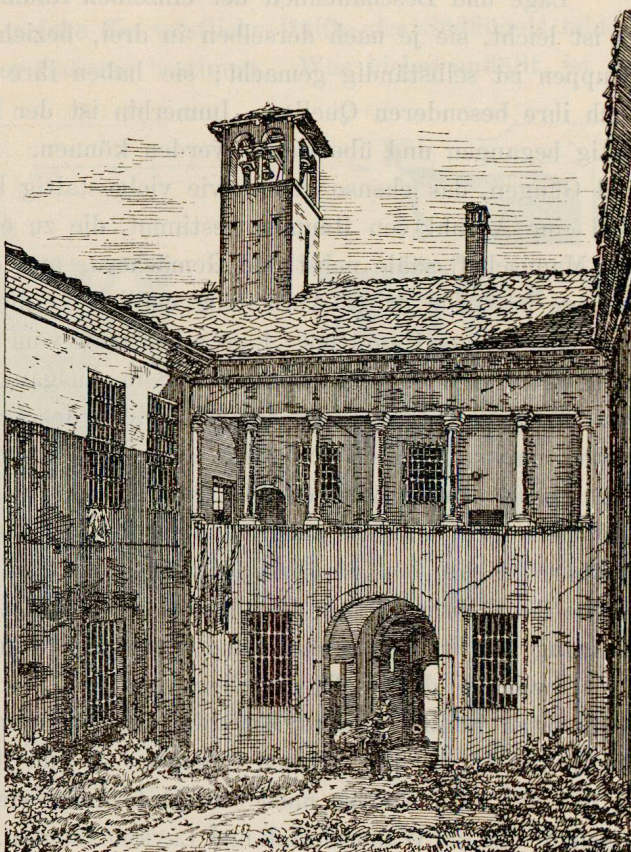


Fig. 2

<sup>1)</sup> Ich benutze diesen Anlass gerne, Herrn Nessi für die vielfachen Hülfeleistungen und die gastliche Aufnahme, die mir jederzeit gewährt worden ist, den verbindlichsten Dank zu erstatten.

<sup>2)</sup> Die Bustelli, Bonensi, Antognetti und eine unbekanntere vierte Familie, die aus Brione stammte. Um 1700 sollen die Orelli und hierauf die Castoreo von Lugano Besitzer der Vignaccia gewesen sein. Ein 1718 verstorbener Giovanni Castoreo stiftete ein Vermächtniss für 12 Messen in der zum Hause gehörigen Kapelle der „Madonna degli sette dolori, giacente alla Vignascia parrocchia di Locarno“. (Gefl. Mittheilung des Herrn Gaetano Nessi in der Vignaccia).

mit dem die meisten Räume überzogen sind. Er zeigt einen feinen Glanz, der so dauerhaft beschaffen ist, dass er selbst in denjenigen Theilen, welche als Holzbehälter u. dgl. dienen, aller Unbill getrotzt hat.

Vier Eingänge vermitteln den Zugang von Aussen: die Hauptthore *A* und *B*, welche durch die Mitte des Süd- und Nordflügels führen, eine Pforte, welche den Raum *F* mit dem östlich vorliegenden Hofe verbindet und eine Thüre, die von der Gallerie *H* des Zwischengeschosses ins Freie führt. Ein vierter Ausgang in der Caserne *I* desselben Stockes ist nachträglich erstellt worden.

Lage und Beschaffenheit der einzelnen Räume weisen auf ihre ehemalige Bestimmung hin und es ist leicht, sie je nach derselben in drei, beziehungsweise vier Gruppen zu theilen. Jede dieser Gruppen ist selbständig gemacht; sie haben ihre eigenen Feuerstellen, Latrinen und, wo möglich, auch ihre besonderen Quellen. Immerhin ist der Plan so angelegt, dass diese Abtheilungen gegenseitig begangen und überwacht werden können. Dazu dient ein System von Thüren, Nebentreppen und Gängen, das ebenso genial wie vielgestaltig beschaffen ist. Ausschliesslich für die Oekonomie sind eine Anzahl von Räumen bestimmt, die zu ebener Erde liegen. Zur zweiten Gruppe gehören die Mannschaftssäle nebst den Gemächern, aus denen das Casernement verwaltet und überwacht worden ist. Die dritte Abtheilung endlich ist die herrschaftliche Wohnung.

Durch das Hauptthor *A* gelangte man vom Hafen ebenen Fusses in den Hof hinein. Gegenüber öffnet sich das Hauptthor *B*. Sein Ausgang ist über dem Hofe gelegen, weil der Baugrund von Süd nach Norden über die volle Höhe des Erdgeschosses ansteigt. Eine Treppe führt zu demselben empor. Beide Durchgänge sind mit Tonnen überwölbt, sie waren gut bewacht und gedeckt (vgl. ausser den Grundrissen, die Schnitte Fig. 4 pag. 59 und Taf. II.). Zwei Fenster, das eine in dem Treppenhaus *C* und das andere in dem Zimmer *S* des Zwischenstockes, sind nach dem Thorgange *A* geöffnet. Ueber den nördlichen Durchgang *B* ist die Geheimentreppe geführt, welche im Zwischenstocke die Gallerie *H* mit der Caserne *I* verbindet, sie ist derart angelegt, dass von derselben der Ausgang ins Freie überwacht und bestrichen werden konnte.

Zwischen diesen Thoren liegt der Hof, von welchem die meisten für die Oekonomie bestimmten Räume directe betreten werden konnten. Zu diesen gehören die Keller *H* und *G*, die Keller *II* und die kleinen Gemächer *L* und *M*, die wahrscheinlich Verwaltungszimmer waren. *L*, das mit zwei Thüren nach dem Hofe offen stand, hat eine Feuerstelle und in der Tiefe zwei Nischen, die als Wandschrank und Lavabo dienten. Westlich daneben liegt der Keller *K*. Er enthält ein Bassin, dessen Wasser ein Kanal dem inneren Fusse der westlichen Umfassungsmauer entlang zu dem unter der Wachtstube *Q* befindlichen Bassin führt. Diese sämtlichen Räume sind kahl und mit ungegliederten Gewölben bedeckt, deren Projection der Grundriss gibt. Ebenfalls zu dieser ersten Abtheilung gehören die Gewölbe *U* und *V*, welche die Fischteiche enthalten und das Quellenhaus *Y*, zu dem eine kurze Treppe aus dem Ostende des Kellers *H* hinunterführt.

Unsicher ist es dagegen wozu *D* und die beiden nördlich anstossenden Gemächer *E* und *F* bestimmt gewesen sind. *D*, ein grosser Raum, an dessen Ostende sich ausser dem Backofen ein stattlicher Kamin befindet, möchte für den Speisesaal der Mannschaften gehalten werden. *E* und *F* sind ebenfalls sorgfältig gewölbte Gemächer, welche, gegenseitig geöffnet, den Durchgang von dem Flure *P* nach dem östlichen Aussenhofe gestatteten. Am nächsten liegt der Gedanke, dass diese Gemächer zum Empfange und vielleicht auch als Speisezimmer für die Offiziere gedient haben möchten. Sie sind mit zierlichen aber schmucklosen Kappengewölben bedeckt und *E* mit einem

Kamine versehen, den ein energisch profilirtes Terracotta-Gesimse krönt. Daneben ist, schräg gegen das Fenster stossend, ein kleinerer wieder mit einem Backsteingesimse abgedeckter Kamin auf einer Steinplatte vorgekragt. Unerklärlich ist sodann die Bedeutung der Nische in dem Raume *F*. Sie ist in der Mauerstärke der Nordwand unmittelbar hinter dem Massive vertieft, welches die Latrine im folgenden Stocke trägt und mit einer Thüre versehen, deren Schwelle m. 0,45 über dem Fussboden liegt. Diese Nische, die sich ausserdem gegen *F* mit einer Lucke öffnet, ist mit einer 2 Meter hohen, von Innen nach Aussen ansteigenden Halbtonne bedeckt und östlich halbrund geschlossen.

Noch ist endlich der Räume zu gedenken, welche die westliche Hälfte des Südflügels bilden. Sie waren zur Verwaltung und Ueberwachung der Caserne bestimmt. Was hiebei auffällt, ist die unregelmässige Anlage. Sie wird aber verständlich, sobald man die Grundrisse der oberen Stockwerke ins Auge fasst, dann ergibt sich, dass die massiven Zwischentheile mit Rücksicht auf das Archivgewölbe des Zwischengeschosses und die Geheimtreppen erstellt worden sind, welche die oberen Stockwerke mit

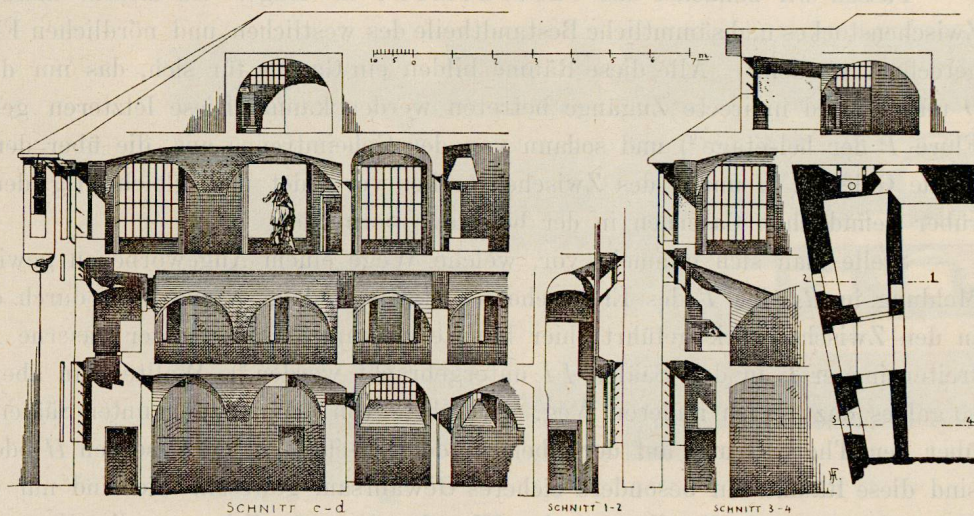


Fig. 3

einander verbinden. Ausser der Flure *P* sind drei Räume zu unterscheiden: die nicht viel über mannshohen Zimmerchen *T* und *R*, zwischen denen die Latrine *S* liegt, und der Eckraum *Q*. Die beiden erstgenannten mögen Sprech- und Verwaltungszimmer und *Q* die Wachtstube gewesen sein. Die Anlage dieser Letzteren ist fremdartig beschaffen. Sie besteht aus dem Hauptraume, der sein Licht durch zwei breite hochgelegene Lucken an der Nordmauer und die Thüre in der Scheidewand erhält, welche die Trennung von dem südlichen Abschnitte bewirkt. Dieser ist seiner Länge nach in drei Abtheilungen getrennt, die durch kleine Pforten verbunden und auch unter den Gewölben gegen einander geöffnet sind (vgl. die Schnitte Seite ). Die mittlere und die westliche Abtheilung sind höher als die Wachtstube *Q* und Erstere auch rückwärts mit einem Fenster versehen, das nach der im Zwischenstocke gelegenen Caserne *K* geöffnet ist. Dadurch war es möglich, sich gegenseitig durch Rufe zu verständigen, während die Höhe von m. 6,13, resp. 5,77 (in der westlichen Abtheilung m. 5,62) die Aufstellung der Lanzen gestattete, deren durchschnittliche Länge im XVI. Jahrhundert 16 Fuss oder m. 4,80 betrug. Unter dem westlichen Abschnitte, und nach *Q* mit einer Lucke geöffnet, befindet sich ein etwa halb mannshohes Bassin, das zur Aufnahme und Ableitung des von dem Keller *K* zufließenden Wassers dient.

Die folgenden Stockwerke, das Zwischengeschoss und die bel-étage müssen im Zusammenhange

beschrieben werden, weil ihre gegenseitig in einander übergreifenden Bestandtheile zu gemeinsamen Zwecken dienten. Man kann sie je nachdem in zwei Gruppen sondern: in das Casernement und die herrschaftliche Wohnung.

Drei Aufstiege gehen von dem Erdgeschosse aus. Zwei derselben, die Haupttreppe *C* und der Aufgang durch den Eckthurm *W*, setzen sich bis zu dem Dachboden fort. Die letztere Treppen-Anlage kann in jedem Stocke abgeschlossen werden, d. h. ihr Lauf wird durch den einspringenden Winkel des jedesmal anstossenden Raumes unterbrochen. Man betritt diesen Raum durch eine in der Westwand befindliche Thüre und setzt den Aufstieg durch die rechtwinkelig anstossende Pforte fort. Der dritte Aufgang endlich ist die hinter dem Flure *P* gelegene Nebentreppe *O*, welche direct nur zu dem Zwischenstocke führt.

Fassen wir zunächst das Casernement ins Auge. Zu diesem müssen der Westflügel des Zwischenstockes und sämmtliche Bestandtheile des westlichen und nördlichen Flügels in der bel-étage gerechnet werden.<sup>1)</sup> Alle diese Räume bilden ein Ganzes für sich, das nur durch die Nebentreppen *O* und *W* und indirecte Zugänge betreten werden kann. Diese letzteren gehen vierfach von dem Flure *P* der bel-étage<sup>2)</sup> und sodann von der Geheimtreppe aus, die über dem hinteren Hauptthore *B* die Galerien *H* und *I* des Zwischenstockes verbindet und gleichzeitig den Aufstieg zu den darüber befindlichen Casernen in der bel-étage vermittelt.

Stelle man sich nunmehr vor, welche Wege einem Angeworbenen gewiesen waren: hatte die Meldung in *R* oder *T* des Erdgeschosses stattgefunden, so wurde er durch die Treppe *O* zunächst in den Zwischenstock geführt; hier konnte er kurzer Hand in der Caserne *K* oder durch das Gefreitenzimmer *L* in den Säälen *II* untergebracht werden.<sup>3)</sup> Wollte man aber das Opfer verwirren, so gab es dazu einen anderen Weg. Er führte von den letztgenannten Säälen zu der Geheimtreppe über dem Thore *B* und auf derselben zu der bel-étage in die Casernen *H* oder *I* hinauf. Vielleicht sind diese Räume ein besonders sicheres Gewahrsam gewesen. Sie sind nur durch die vorerwähnte Geheimtreppe und die Zimmer im Westflügel zugänglich, wo die Vorgesetzten oder Aufseher hausten. Aber auch vom Zwischenstocke war nicht auszukommen. Hier liegt den Casernen *K* und *I* das Gefreitenzimmer *L* vor und der einzige directe Aufstieg, die Treppe *O* war im Erdgeschoss vollkommen gedeckt.

Unheimlich und düster sind diese niedrigen Casernen beschaffen. In die Flachtonnen schneiden dreieckige Kappen ein, unter denen die Fenster aus einer grossen vergitterten Oeffnung und zwei schmalen Lucken bestehen, die bald auf dem Fussboden anheben, bald durch einen Sockel von demselben getrennt sind. Es ist voraus zu setzen, dass diese Oeffnungen mit Glasverschluss versehen waren, sonst hätte der Zugwind in diesen Galerien übel gehaust. Heizvorrichtungen giebt es nicht,

---

<sup>1)</sup> Nach einer Berechnung des Herrn Architekt Hermann Fietz in Zürich beträgt der Flächeninhalt dieser Räume 330 m<sup>2</sup>, es konnten mithin, den Platz für die Person, einschliesslich der Durchgänge, auf m<sup>2</sup> 1,8 veranschlagt, 183 Mann in dem Casernement untergebracht werden.

<sup>2)</sup> Nämlich *a*) in den zur Wohnung des Casernenhalters gehörigen Raum *M* der bel-étage; *b*) auf der Nebentreppe *O* in die Casernen des Zwischenstockes; *c*) von dem Saale *D* durch den Ostflügel in die Galerie *H* und von da auf der Geheimtreppe über dem Thorgange *B* in die Casernen des Nordflügels. Endlich *d*) von dem Saale *D* zum Dachboden und von da auf der Geheimtreppe *O* in die Casernen der bel-étage und des Zwischenstockes hinab.

<sup>3)</sup> Eine Thüre, die sich von *I* nach dem Freien öffnet, ist später ausgebrochen worden. Ein solcher Ausgang hatte im ursprünglichen Entwurfe nicht gelegen.

auch keine Wandgelasse. Eine Latrine<sup>1)</sup> ist nur in der Galerie *I* der bel-étage und auch nur da am Gewölbe eine zweifache Reihe von eisernen Doppelhacken angebracht, die zur Befestigung von Hängelatten diente.

Als typisches Muster mag die Caserne *K* in dem Zwischengeschosse gelten. Nur m. 2,40 beträgt die Scheitelhöhe des Gewölbes, das schon m. 0,52 über dem Boden beginnt. Vier im Quadrate aufgestellte Pfeiler stützen dasselbe, ihr Abstand entspricht den Mauern, welche die Corridore *P* des Erdgeschosses und der bel-étage begrenzen. An der schmalen Südwand sind zwei Gitterfenster angebracht, das eine schaut nach dem Vorräume der Wachtstube *Q* hinab, das andere, zu dem man in einer tiefen Nische hinauf klettern muss, hat zum Auslug ins Freie gedient (vgl. die Schnitte Fig. 3 Seite 57 und Taf. II). Aus diesem Raume betritt man die Kammer *L*, die ohne Zweifel für die Wachtmannschaften bestimmt gewesen ist. Am Nordende derselben sind zwei Pfeilerarcaden nach dem Doppelraume *II* geöffnet, dessen Gewölbe sich unmittelbar aus der mittleren Pfeilerstellung lösen. Von hier führen einige Stufen zu der schmalen Passage hinauf, die sich über dem Thorgange *B* befindet. Sie ist mit einer flachen Steindecke versehen und mit Scharten nach dem Hofe und dem Thorgang geöffnet. Von dem Podeste, der den Ausgang nach der östlich anstossenden Galerie *H* vermittelt, führt eine Treppe zu der darüber, in der bel-étage, befindlichen Caserne hinauf, die ihrerseits durch eine Pforte mit der westlich folgenden Galerie *I* verbunden ist.

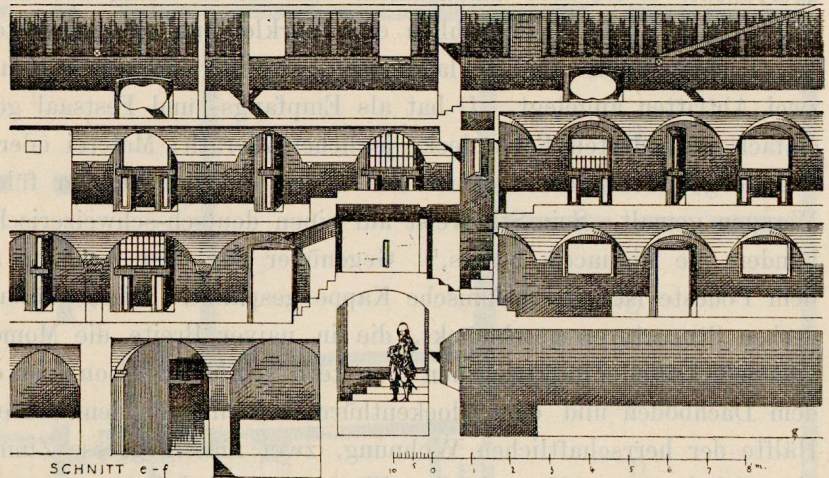


Fig. 4

Zu dem Casernement sind aber auch andere Gemächer zu rechnen. Der sogenannten Gefreitenstube *L* im Zwischenstocke wurde schon gedacht. Sechs andere Zimmer, *L* bis *N*, *V* und *X*, vielleicht für den Haushalt des Casernenverwalters bestimmt, nehmen den Westflügel der bel-étage ein. Auch der westliche Abschnitt des Corridores *P* gehörte dazu und zwar in grösserer Ausdehnung als heute, da sein ursprünglicher Abschluss ohne Zweifel die Fortsetzung der westlichen Hofmauer war. Nur so war für Deckung des Aufstieges nach dem Zimmer *M* gesorgt. *K*, wo sich ein alter Heerd befindet, hat wohl von jeher als Küche gedient. Zu derselben Gruppe sind endlich der südwestliche Eckraum *Q* und das tiefer anstossende Zimmer *R* zu zählen, denn die Verbindung, die jetzt zwischen diesem und *S* besteht, hat erst der jetzige Besitzer der Vignaccia erstellt. *Q* ist ein stattliches Wohnzimmer, dessen Decke, von einem derb stukirten Vierpasse umschlossen, ein aus dem 17. oder 18. Jahrhundert stammendes Gemälde schmückt; es stellt den Sünder Loth mit seinen Töchtern vor. Aus der Südwestecke springt ein tiefer Erker vor. Er ist

<sup>1)</sup> Die Ummauerung derselben wurde erst 1889 erstellt, die ursprüngliche Einrichtung war auf die Fensterkammer beschränkt, die durch eine Thüre abgeschlossen werden konnte.

mit einer flachen Steindecke versehen und mit seinen ehemals fast bis zum Fussboden hinab geführten Gitterfenstern derart angelegt, dass von hier aus die ganze Länge der Façade überschaut werden kann.

Alle Theile, welche das Gebäude sonst noch umschliesst, sind von der Herrschaft bewohnt und benutzt worden. Den Hauptzugang nach denselben vermittelt die Treppe *C*. Es konnte aber auch von Norden her der Zugang durch eine Thüre genommen werden, die sich nach der Galerie *H* des Zwischenstockes öffnet. Diese letztere, welche sich von den Casernen durch eine einfachere Befensterung unterscheidet, hat zu häuslichen und wirthschaftlichen Geschäften gedient. Von hier betritt man die Räume *G* und *G*<sup>1</sup> und gelangt, die Gemächer *E* und *F* durchschreitend nach dem Saale *D*. Mit Ausnahme von *H* sind alle diese Räume mit flachen Holzdielen bedeckt, deren Schmuck eine quadratische Musterung von einfachen Leisten bildet. Diese Decken sind übertüncht, es ist aber anzunehmen, dass sie so wenig wie die Wände der farbigen Ausstattung entbehrten, die hier vermuthlich eine Verkleidung mit gewirkten Tapeten versah. Die Räume *E* bis *G*<sup>1</sup> sind Wohn- und Schlafzimmer gewesen. Zwischen *F* und *G*<sup>1</sup> ist eine Doppelétage von je zwei Abtritten angelegt. *D* hat als Empfangs- und Festsaal gedient. Auch hier fehlt ausser der einfach gegliederten Felderdecke jeglicher Zierath; Malerei oder Teppiche mögen den Schmuck der Wände gebildet haben. Ueber der Thüre, die zum Donjon führt, ist grau in Grau ein Alliance-Wappen gemalt. Sein Stil weist auf einen deutsch-schweizerischen Herren hin, der im XVII. Jahrhundert die Vignaccia besass.<sup>1)</sup> Gegenüber liegt der Ausgang nach dem Treppenhaus *C*. Ueber dem Podeste ist eine böhmische Kappe gespannt. Diese Wölbung und ihre Schildbögen sind mit derben Stuccaturen geschmückt, die in naiver Breite die Momente der Schöpfungsgeschichte und das Schicksal der vertriebenen Voreltern schildern. Von hier steigt ein schmaler Treppenlauf zu dem Dachboden und dem Glockenthürmchen hinauf; dem Saale gegenüber betritt man die zweite Hälfte der herrschaftlichen Wohnung, zwei mässig grosse Zimmer *T* und *S*, von deren Ersterem eine Geheimentreppe *U* nach dem Flure *P* der bel-étage und zwei ebenfalls gewölbten Gemächern *S* und *R* führt, die im Zwischenstocke liegen. Sie sind sammt *T* und *S* in der bel-étage das Geheimcabinet des Schlossherrn gewesen, der hier wie die Spinne in ihrem Netze sass, denn diese Räume, die zusammen eine abgeschlossene Gruppe bilden, haben recht eigentlich als das Centrum der Anlage zu gelten. Nach allen Richtungen sind die Verbindungen geöffnet: nach Aussen durch das Treppenhaus *C* und die Geheimentreppe *U*, die sich nach dem Corridore *P* der bel-étage öffnet; zu der Privatwohnung, hinter welcher die Galerie *H* des Zwischenstockes den Durchgang zur Caserne vermittelt; zu den Dachkammern, wohin man auf der Treppe *C* gelangte und von denen die Geheimentreppe *O* hinwiederum zu den Casernen des Zwischenstockes, oder wenn es beliebte, in die Castellanswohnung der bel-étage hinab führte.

Es ist bereits gesagt worden, dass das Geheimcabinet eine abgeschlossene Behausung war. Mit dem Raume *S* der bel-étage war ein Abtritt verbunden; er war in der Südmauer ausgespart, wo sich jetzt ein Wandschrank befindet. Auch eine Küche gehört dazu, der Raum *S* im Zwischen-

<sup>1)</sup> Das Mannswappen zeigt im Schild einen aufrechten mit dem Bart (heraldisch) rechts gerichteten Schlüssel, der sich, von einem geharnischten Arme gehalten, auf dem gekrönten Helme wiederholt. Das Frauenwappen weist einen schwarzen aufrecht nach rechts schreitenden Löwen und auf dem Helme die Halbfigur desselben Thieres wieder nach rechts gewendet. Man möchte diese Wappen für die der Keller und Feer von Luzern halten und auf Leodegar Keller, 1665 Landschreiber und Landeshauptmann von Locarno † 1722 und dessen Gattin Barbara Feer rathen (v. Liebenau).

stocke, von dem ein Fenster den Thorgang *A* beherrscht. Mit dem anstossenden Zimmerchen *R* sodann ist der niedrige Nebenraum *V* verbunden, der ohne Zweifel das Archiv bewahrte. Sein Licht erhält derselbe durch zwei Gitteröffnungen die sich in der Decke, d. h. dem Fussboden der Galerie *P* der bel-étage befinden.

Zu den herrschaftlichen Räumen sind endlich vier wiederum gewölbte Dachkammern zu rechnen. Sie nehmen die westliche Hälfte des Südflügels ein und sind paarweise gegen einander abgeschlossen. Einen Theil für sich bilden die beiden östlichen Räume *S* und *T*, sie waren für Diener bestimmt, die von

hier durch das Treppenhaus *C* directe in die herrschaftliche Wohnung, als auch durch die Geheimentreppe *O* in den Flur der bel-étage und das eben daselbst gelegene Zimmer *R*, also in die Wohnung des Castellans gelangen konnten. In den folgenden Zimmern *R* und *Q*, deren erstes mit der Geheimentreppe *O* correspondirt und das äusserste mit Kamin und zwei

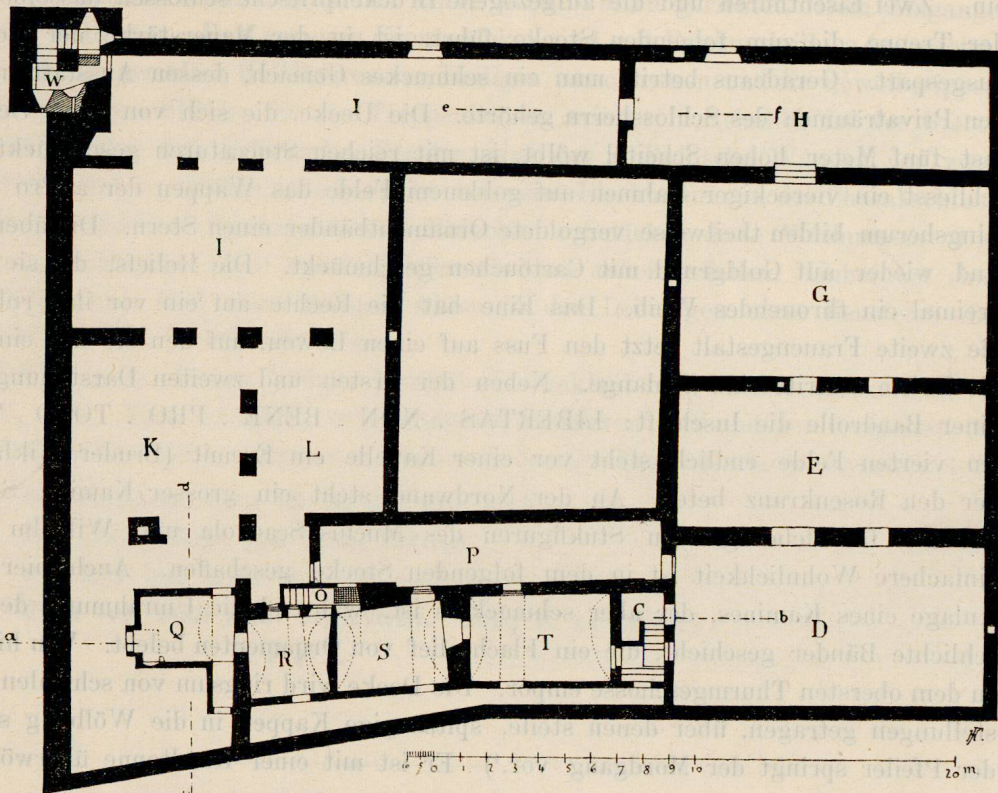


Fig. 5

Auslugfenstern versehen ist, hat

ein Wächter gehaust. Jede dieser vier Kammern ist zudem mit einem besonderen Ausgange nach dem Dachboden versehen.

Es ist im Eingange gesagt worden, dass zu der herrschaftlichen Wohnung ein Reduit gehörte. Als solches hat der feste Thurm gedient, der sich in einem Abstände von etwa zwei Meter vor der Ostfronte des Hauses erhebt (vgl. die Grundrisse und den Durchschnitt Taf. II Fig. oben). Beide Theile sind durch eine Rundtonne verbunden, die sich in einer Höhe von etwas mehr als vier Meter über dem äusseren Boden wölbt. Darüber befindet sich ein gewölbtes Zwischengemach, das man von dem Saale *D* der bel-étage betritt. An der Westseite desselben befindet sich ein Kamin, in den Schmalwänden ist ein Gitterfenster angebracht. Die ursprüngliche Einrichtung muss aber eine andere gewesen sein. Neben der Thüre, die in den Donjon führt, sind die Oeffnungen für die Waagbalken einer Zugbrücke und an der Schwelle die Eisenbeschläge der Brückenpritsche erhalten. In dem Tonnengewölbe, welches den Fussboden bildet, muss sich somit eine Oeffnung

befunden haben, woraus weiter folgt, dass ehemals auch die Thüre, die den Saal *D* mit diesem Zwischenraume verbindet, anderswo, d. h. da gelegen hatte, wo sich jetzt der Kamin befindet, während die Stelle des jetzigen Einganges ein Fenster versah.

Der Donjon baut sich mit fünf Stockwerken auf, deren unterstes nicht viel tiefer als der äussere Boden liegt. In der Westmauer sind die Treppen ausgespart, die, nur durch kurze Podeste unterbrochen, von Stockwerk zu Stockwerk führen. Von dem Zwischenraume, der den Saal in der *bel-étage* mit dem Thurme verbindet, tritt man ebenen Fusses in das dritte Stockwerk desselben ein. Zwei Eisenthüren und die aufgezoogene Brückenpritsche schlossen dasselbe dreifach ab. Unter der Treppe, die zum folgenden Stocke führt, ist in der Mauerstärke der Nordwand ein Abtritt ausgespart. Geradeaus betritt man ein schmuckes Gemach, dessen Ausstattung zeigt, dass es zu den Privaträumen des Schlossherrn gehörte. Die Decke, die sich von allen vier Seiten zum flachen, fast fünf Meter hohen Scheitel wölbt, ist mit reichen Stuccaturen geschmückt. In der Mitte umschliesst ein viereckiger Rahmen auf goldenem Felde das Wappen der *a Pro* (Fig. 6, pag. 64 (16)). Ringsherum bilden theilweise vergoldete Ornamentbänder einen Stern. Die übereck gestellten Felder sind wieder auf Goldgrund mit Cartouchen geschmückt. Die Reliefs, die sie umschliessen, zeigen dreimal ein thronendes Weib. Das Eine hat die Rechte auf ein vor ihm ruhendes Lamm gelegt, die zweite Frauengestalt setzt den Fuss auf einen Löwen, auf den sie mit einer Keule schlägt und die Dritte zertritt eine Schlange. Neben der ersten und zweiten Darstellung wiederholt sich auf einer Bandrolle die Inschrift: *LIBERTAS . NON . BENE . PRO . TOTO . VENDITVR . AVRO*. Im vierten Felde endlich steht vor einer Kapelle ein Eremit (Bruder Niklaus von der Flüe?), der den Rosenkranz betet. An der Nordwand steht ein grosser Kamin. Sein Kranzgesimse ist mit den fast lebensgrossen Stukfiguren des Mucius Scaevola und Wilhelm Tells besetzt. Eine einfachere Wohnlichkeit ist in dem folgenden Stocke geschaffen. Auch hier wiederholt sich die Anlage eines Kamines, der aber schmucklos ist, während die Umrahmung der Deckenfelder durch schlichte Bänder geschieht, die ein Flachrelief von Ornamenten belebt. Von hier führt der Aufstieg zu dem obersten Thurmgeschosse empor. Die Decke wird ringsum von schmalen, rundbogigen Pfeilerstellungen getragen, über denen steile, spitzbogige Kappen in die Wölbung schneiden. Am Fusse der Pfeiler springt der Mordgang vor.<sup>1)</sup> Er ist mit einer Rundtonne überwölbt und abwechselnd

<sup>1)</sup> In den beiden obersten Thurmgeschossen haben die Insassen und die Besucher der Vignaccia schon seit dem Ende des XVI. Jahrhunderts mit Vorliebe ihre Namen verzeichnet. Auch andere Improvisationen, Zeichnungen, sind mit Rothstift an den Wänden und Pfeilern angebracht: im zweitobersten Thurmgeschosse der Treppe gegenüber die Darstellung eines hofirenden und expectorirenden Landsknechtes; an der Treppe die vortrefflich gezeichnete Büste eines römischen Imperators, an der Fensterleibung der Ostseite zwei Scenen: wie Einer enthauptet wird und ein anderer zwischen zwei Leitern am Galgen hängt. Die Inschriften, soweit es möglich war, dieselben zu entdecken und zu entziffern, sind in chronologischer Reihe die folgenden: *M. Hallter heyff ich marya Bidt din kindtt für mich 1594 den 12ten October da ich han hie Gwarainthena (Quarantaine) müffen hallten.* — *Owaldt Wychharrt von Zug 1594.*—*1605 ohne Name.* — *1607 Hans Jacob Rifer von Underwalden nit dem Kern Waldt zu ftanz anno 1607.* — *Joder Bärung von Lucern. 1612.* — *Roche de Toma de Locharno fu quande che Luiue qua al 6. Maggy 1613.* — *1615 a di 17 Giugno 1615. Jo Prtte Gio Pietro Lanzalotti di Locarno.* — *Jo A . . . . Locarno 1619 Juli.* — *Hans Jacob Orell von Locarno 1619.* — *. . . . Luffi ift . . . Vry ift fin vatter land 1619.* — *. . . . Basel Octob. 1623.* — *1623 Chriftian Mayer nequam civis Conftantienfis.* — *1644 N. P. und ein Herz.* — *Jo Gio. Pietro Lanzalotti son statto qui in di ij Setebre 1646.* — *1654 al di 2. P. Q. P. Lanzelotti.* — *Jo P. Giov. Petro Lanzelott di 3 Maggio 1654.* — *Ma. Elisabeth Tanner wahr allhier den 24 8thr 1655.* — *Frauw Maria Juliana von Roll H.H. Hauptman Johann Peter Tanners Ehgemahel d. erften d. XIbre 1657.* Hernach sind noch einige begleitende Personen ihrer Dienerschaft genannt. — *Frauw*

mit viereckigen Fensterchen und Schlüsselscharten versehen, die sich in der dünnen Umfassungsmauer öffnen. Von den beiden untersten Geschossen enthält das erste eine Quelle, das folgende, an dessen Wölbung vier eiserne Doppelhacken angebracht sind, mag in Friedenszeiten als Kerker und sonst zur Aufbewahrung von Vorräthen benutzt worden sein.

Als letzter Bestandtheil dieser merkwürdigen Anlage ist endlich die wahrscheinlich gleichzeitig erbaute Kapelle zu nennen, die getrennt von dem Hause vor dessen südwestlicher Ecke steht. Sie ist der schmerzhaften Mutter Gottes (Madonna degli sette dolori) geweiht und, was sich aus dem Verhältniss zu dem Schlosse erklärt, mit dem Chore nach Westen gerichtet. Dem Eingange legt sich eine viersäulige Halle vor. Ihre äusseren Frontzwickel sind mit Rundmedaillons ausgesetzt, welche auf blauem Grunde die gemalten Halbfiguren von Heiligen umschliessen und die Gewölberippen mit Stuccaturen begleitet, deren Stil an die des Treppenhauses erinnert. Aehnlich ist der Giebel des Schiffes geschmückt. Ueber dem halbrunden Fenster wird das v. Roll'sche Wappen von zwei Todtengerippen begleitet. Das einschiffige Langhaus ist mit einer Flachtonne und der Chorabschluss halbkuppelförmig bedeckt. Schwere Stuccaturen und Malereien schmücken diese Wölbungen. Die Letzteren sind wacker angelegt, aber einer brutalen Ueberarbeitung anheimgefallen. Unberührt sind nur die Gestalten S. Apollonia's und eines heiligen Abtes in den Leibungen eines Fensters; ihr Stil weist auf das Ende des XVI. Jahrhunderts hin.

Wie manches Weh mag in diesem kleinen Heiligthume geklagt und in die Kerkermauern zurückgetragen worden sein. Eine Inschrift, welche diesem Gedanken ruft und an ereignissvolle Tage erinnert, hat ein Insasse des eisernen Hauses in dem zweitobersten Thurmgeschosse verzeichnet: <sup>1)</sup>

für Rochella trug ich zu fuß min weh  
kan Tiz zperdt gen Rom reyten  
mit lehr vnd wehr ficht ich nach ehr  
Gott wel mich thun begleytten. 1629 d. II Marty  
e p p e

Maria Madtler Tanner vnd Hannß Ludwig Im Hoff Landtschreiber zu Vry Gfandter zue Bellentz Ihr Ehman anno 1660. Herr Sebastian Emanuel Tanner. Jungfr Maria Regina Tanner Geschwülfertes. — 1663 Her Landvogt fridlei Zülige kumifari ano 1663 und frauw Landtvögte Urfula Zülige. Gott allein die Ehr und sunft keim ander mehr. Jofs Zweifell Grofweibell alhie. Salomon tshudi (daneben der Baum des Tschudy'schen Wappens) Gott mit unß Niemand mag wider unß. — Jo Pietro Bartolomeo . . . 1674. — Baschy Rufe 1674. — Joannes Jacobus Imfeld Vnwürdiger Capplan der hl. Tenierischen pfrundt zuo Altorff a°. 1675 den ii Tag Octobris. — R. P. Cyprian Capucinus Mediolonenfis tunc temporis Locarnæ 17 8bris A (16)75. — 1677 wehr frindt hath Der hat ouch finde; dann von anderer Hand: Heinrich Gißler von Vry 1677. 1687 Der Baum der Tschudy zwischen den Initialen V. T. Endlich sind ohne Namen im obersten Thurmgeschosse die Daten 1712, 1725 und 1751 verzeichnet. Durch freundliche Hülfe bei Aufsuchung und Entzifferung dieser Graffiti haben mich die Herren Prof. Dr. Kesselring in Zürich und † Prof. Dr. F. Salomon Vögelin zu Dank verpflichtet.

<sup>1)</sup> Dieser Krieger hatte unter Richelieu vor La-Rochelle gelegen, das am 28. October 1628 nach fünfzehnmonatlicher Belagerung in die Hände der Katholiken gefallen war.



Fig. 6

Die Familie a Pro oder von Pro, welche im Gebiete von Uri durch den Bau des reizenden Schlösschen bei Seedorf und eine nach frühern Begriffen grossartige Armenstiftung, im Tessin hingegen durch die als Schloss und Caserne zugleich dienende Vinascia sich verewigte, stammt nach alter Tradition aus dem Livinenthal. Liebe zum Kriegsdienste und Verständniss für Baukunst zeichneten die Angehörigen dieses Geschlechtes aus, die auch durch Handel zu Reichthum und Ansehen bei ihren Zeitgenossen gelangten.

Sagenhaft bleibt die Nachricht von der Ansiedelung eines Albrecht a Pro in Uri um die Mitte des 15. Jahrhunderts und die Aufnahme eines Jakob a Pro, der 1499 im Schwabenkrieg und bei der Vertheidigung von Bellenz gegen die Franzosen sich ausgezeichnet haben soll, in's Landrecht von Uri im Jahre 1512.<sup>1)</sup>

Als Sohn dieses Landweibels Jakob a Pro in Bellenz wird jener Jakob a Pro genannt, der seit 1522 als Land-schreiber von Bellenz erscheint und in den wirrenvollen Zeiten der Glaubenszwiste rasch zu den höchsten Aemtern emporstieg, die sein Vaterland verleihen konnte.

Schon im Mai 1526 vertrat Jakob a Pro den Stand Uri als Gesandter auf der Tagsatzung in Neuenburg.<sup>2)</sup> Darauf machte er wahrscheinlich im Dienste des Kaisers den Feldzug nach Rom mit, von wo er 1527 als Hauptmann heimkehrte. Seit dieser Zeit gehörte a Pro, der damals schon einen ausgedehnten Kornhandel trieb, der spanisch-kaiserlichen Partei an.

Im Juli 1531 finden wir Jakob a Pro als Gesandten der katholischen Orte der Schweiz an den Herzog von Mailand. Er sollte nicht blos wegen des Krieges gegen den ränkevollen Castellan von Musso unterhandeln, sondern auch in Verbindung mit dem Seckelmeister von Schwyz um Gestattung der Ausfuhr von Lebensmitteln aus Mailand nach der Schweiz bitten. Allein das Resultat der Gesandtschaft verlief keineswegs nach Wunsch.

<sup>1)</sup> Schmid: Geschichte von Uri I, 45 und dessen „Gedächtnisstempel“, Vortrag von Commissar Gisler im Urner Wochenblatt 1890, No. 15. Nach Schmid, einem nur mit grösster Vorsicht zu benutzenden Autor, hätte sich die Familie „von Vinascia“ genannt.

<sup>2)</sup> Schweizerischer Geschichtsforscher VI, 271.

Dagegen entledigte sich Landschreiber Jakob a Pro, in Verbindung mit dem Commissär Heinrich Püntiner von Bellenz im October 1531 zur vollsten Zufriedenheit der katholischen Orte der äusserst schwierigen Aufgabe, des Schlosses und des evangelisch gesinnten Landvogtes in Locarno sich zu bemächtigen, um die Katholiken beim Kriege gegen Zürich und Bern gegen einen Angriff im Rücken zu sichern.<sup>1)</sup>

A Pro versah nicht nur das Schloss mit Proviant und einer zuverlässigen Besatzung, die er durch regelmässige Auszahlung des Soldes bei guter Laune erhielt, sondern suchte auch den Katholiken tüchtige Büchenschützen zu verschaffen.<sup>2)</sup> Als die fünf katholischen Orte den Frieden mit Zürich und Bern geschlossen hatten, übergab a Pro am 20. Dezember 1531 das Schloss Locarno wieder dem von ihm schonungsvoll behandelten Landvogt Werdmüller von Zürich.

Als im September 1532 die politischen Verhältnisse sich wieder ernster gestalteten, wurde Jakob a Pro von den fünf katholischen Orten der Schweiz an Johann Jakob von Medici, Markgraf von Musso, abgeordnet, um demselben das Gesuch um Hilfeleistung bei einem Kriege gegen die evangelischen Stände vorzutragen. Bis in den Januar 1533 wurden diese geheimen Verhandlungen von Schreiber a Pro mündlich und schriftlich fortgesetzt.<sup>3)</sup>

Im Jahre 1533 scheint a Pro die Stelle eines Schreibers in Bellenz niedergelegt und besonders dem Handel sich gewidmet zu haben. Die Tagsatzung empfahl a Pro im Dezember 1533 dem Herzog von Mailand, der Korn und andere Lebensmittel in die Schweiz einzuführen wünschte.

Seit dieser Zeit vertrat a Pro den Stand Uri wieder auf vielen Tagsatzungen. Im Mai 1536 wurde a Pro von der Landsgemeinde von Uri zum Seckelmeister gewählt, welches Amt er bis 1540 bekleidete, wo er zum Landvogt zu Baden im Aargau designirt wurde.

Vorher schon wurde er in einer sehr delikaten Frage zu Rathe gezogen. Mit Schultheiss Golder von Luzern, Martin auf der Mauer von Schwyz, Landammann Amstein von Unterwalden, Heinrich Zigerli von Zug und Urs Schlumi von Solothurn war Seckelmeister a Pro am 30. August 1538 unter den Schiedsrichtern, welche den König von Frankreich und dessen Ambassador in einem Injurienstreite mit vier Rathsherrn von Schwyz, Schorno, Kunkler, Bürgler, Jützer und Ulrich, zu einer Ehrenerklärung wegen eines beleidigenden Briefes verurtheilten. Es gehörte nicht wenig Muth dazu, ein solches Urtheil in jenen Tagen dem mächtigsten Könige gegenüber auszusprechen, der in der Schweiz selbst so zahlreiche und rücksichtslose Anhänger zählte.

In seiner Eigenschaft als Landvogt von Baden suchte a Pro (1541—1543, April) keineswegs nach dem Vorgange seiner meisten Amtsvorgänger nur durch würdige Führung des Vorsitzes bei den Tagsatzungsverhandlungen seinem Amte zu genügen. Seine Zeit ging auch nicht in blossen Vergnügungen auf, vielmehr suchte a Pro den Schaden zu beseitigen, den die frühern allzu bequemen Landvögte verursacht hatten.

Als richtiger Geschäftsmann bereinigte a Pro schon 1541 das Urbarbuch über die Einkünfte und Beschwerden der Landvogtei Baden.<sup>4)</sup> Daneben suchte er häusliche Verbesserungen durchzuführen

<sup>1)</sup> Strickler: Aktensammlung zur Ref. Geschichte III, 441. Amtliche Sammlung Eidgenössischer Abschiede IV, 1, 1070, 1102. Dr. H. Escher: Glaubensparteien in der Schweiz 257—258.

<sup>2)</sup> Vgl. Salat's Reformationen Chronik. Archiv für schweiz. Reformationgeschichte I, 312, die Relationen von Werdmüller, a Pro und eines nicht genannten Baslers in den Abschieden IV, 1, 1351, bei Strickler: Aktensammlung IV, 220 b, p. 117; 424, 134—135; V, 46, in F. Meyer: Evangelische Gemeinde Locarno I, 134; 477—479 u. a. m.

<sup>3)</sup> Abschiede IV, 1, b, p. 1414 u. 1427. Akten im Staatsarchiv Luzern.

<sup>4)</sup> Abschiede IV, 1, d, p. 76, 150, 173, 239. Argovia 1862, S. 31.

und auf jede Weise Nutzen und Bequemlichkeit der Landvogtei zu fördern, wie er auch sich beeilte, rechtzeitig die Rechnung über Verwaltung der Vogtei abzulegen. So baute a Pro 1542 eine neue Scheune und Stallung für den Landvogt, restaurirte das Schloss mit allem Hausrath, und kaufte 1543 einen Rebberg zu demselben. Zu seiner Freude beschloss die Tagsatzung am 19. Juni 1542, jeder künftige Landvogt soll schwören, Häuser und Hausrath in so gutem Stand und Aussehen zu halten, wie es a Pro gethan.<sup>1)</sup>

Das Ansehen a Pro's hob sich mehr und mehr; so finden wir ihn 1543 am 29. Januar als Schiedsrichter in dem erbitterten Streite zwischen Leodegar von Hertenstein, Herrn zu Buonas, und dem Stande Zug.<sup>2)</sup>

In politischen Fragen stand a Pro auf Seite des Kaisers und Spaniens,<sup>3)</sup> daher erhob ihn Kaiser Karl V. am 8. Jänner 1546 mit Diplom aus Utrecht, in Anerkennung der geleisteten Dienste in den Reichsritterstand.<sup>4)</sup>

Im September 1546 sass a Pro unter den Schiedsrichtern im Streite zwischen dem Abte von St. Gallen und dem Stande Appenzell.<sup>5)</sup> Kamen Fragen der grossen Politik zur Behandlung, so war es wieder Ritter Jakob a Pro, der sein Heimathland zu vertreten hatte, so im October 1546, als die Stellung der katholischen zu den evangelischen Orten erörtert wurde.<sup>6)</sup> Bereits hatte der sprachgewandte Urner auch mit Baptista de Insula über Kriegshilfe aus dem Mailändischen sich damals in's Einvernehmen gesetzt.<sup>7)</sup>

Während Jakob a Pro sich gerne zu Unterhandlungen in Sachen der italienischen Vogteien gebrauchen liess, wie z. B. im September und October 1549,<sup>8)</sup> als man, wie bereits 1547, einen Handstreich der Spanier und des Herrn von Musso gegen die enetbirgischen Vogteien und die Landschaft Misox befürchtete, und im März 1550 bei den Verhandlungen in Sachen der evangelischen Lokarner,<sup>9)</sup> so lehnte er dagegen im Mai 1552 auf der Tagsatzung in Baden die ihm zuge dachte Gesandtschaft an den König von Frankreich zu Gunsten der elsässischen Städte ab.<sup>10)</sup> Dagegen wirkte er am 2. August 1552 mit als Abgeordneter des Standes Uri beim Abschluss des Capitulates der eidgenössischen Orte mit Kaiser Karl V. wegen des Herzogthums Mailand.<sup>11)</sup>

Diese diplomatischen Missionen brachten Jakob a Pro mit verschiedenen fremden Herren in Verbindung, die in ihren finanziellen Bedrängnissen bei dem reichen Landvogte Hilfe suchten. Ein solcher war der bereits erwähnte Hauptmann Baptista de Insola, der angeblich im Namen des Herzogs von Savoyen bei a Pro ein grösseres Anleihen contrahirte und dafür Edelsteine hinterlegte. Der Herzog aber weigerte sich dieses um 1551 contrahirte Anleihen zurückzuzahlen.<sup>12)</sup> Vorsichtiger war

<sup>1)</sup> Abschiede IV, 1, d, p. 76, 150, 173, 239. Argovia 1862, S. 31.

<sup>2)</sup> Abschiede IV, 1, d, p. 212.

<sup>3)</sup> Relation von Ascanio Marso von 1549. Bolletino storico della Svizzera Italiana 1881, 159.

<sup>4)</sup> Holzhalb: Supplement zu Leu's Lexikon IV, 575.

<sup>5)</sup> Abschiede IV, 1, d, 685.

<sup>6)</sup> Ib. 695.

<sup>7)</sup> Ib. 718.

<sup>8)</sup> Abschiede IV, 1, e, 178. Dazu Akten ital. Vogteien, Staatsarchiv Luzern.

<sup>9)</sup> Meyer: Evangel. Locarn. I, 238, 240 f.

<sup>10)</sup> Abschiede IV, 1, e, 645.

<sup>11)</sup> Zellweger: Urkunden III, 2, 286 ff.

<sup>12)</sup> Die Verhandlungen hierüber dauerten nach Jakob's Tode bis in's Jahr 1571 fort.

a Pro gegenüber dem letzten Grafen von Greyerz, dem die Waldstätte wegen der Haltung in Glaubensfragen und der Verdienstes eines Ahnherrn in den Tagen des Laupenkrieges gewogen waren. Er liess sich nie zu einem Anleihen an diesen bedrängten Herrn verleiten, sorgte dagegen für Wahrung der Freiheiten seiner Unterthanen<sup>1)</sup> und die Rechte der Gläubiger.<sup>2)</sup>

In vaterländischen Angelegenheiten genoss Jakob a Pro trotz seiner ausgesprochenen katholischen Gesinnung selbst bei den Evangelischen grosses Zutrauen. So wirkte er im Juli 1554 als Schiedsrichter im Streite zwischen Zürich und Schaffhausen;<sup>3)</sup> 1555 im März und am 17. September 1557 im Streite zwischen den Städten und den im Thurgau regierenden Orten.<sup>4)</sup>

Im Mai 1556 wurde Jakob a Pro vom Stande Uri wieder als Landvogt von Baden designirt,<sup>5)</sup> wo er 1557 mit grossem Gefolge, begleitet vom Landeshorner und den Spielleuten, seinen Aufritt hielt.

Nach Ablauf der Amtsdauer zog sich a Pro, seit 1556 Mitglied des Geheimen Rathes der katholischen Orte, mehr und mehr von der Politik zurück. Nur am 11. Dezember 1559 und 30. Januar 1565 erschien er wieder auf den katholischen Tagsatzungen in Luzern.

Mit Landammann Amand von Niederhofen, Ritter Josue von Beroldingen und Vogt zum Brunnen bildete Jakob a Pro 1544 die Bergwerksgesellschaft von Uri. Etwas später baute er auf dem ihm vom Rathe angewiesenen Allmendplatze hinter der Metzg in Altdorf ein Wohnhaus,<sup>6)</sup> endlich 1555—1558 das Schlösslein zu Seedorf, ein Juwel der Baukunst aus den letzten Zeiten der Gothik.<sup>7)</sup>

Gemeinsam mit seinem Sohne stiftete alt Landvogt Jakob a Pro in der Kirche zu Altdorf eine Jahrzeit, bei welcher jeweilen dem Schulmeister 6 Schilling und den Schülern „2 Mutten mit Suppe“ und 4 Mass Wein verabfolgt werden sollten.<sup>8)</sup>

Peter a Pro, Sohn Jakobs und der Adelheid im Ebnet, nahm sich seinen Vater in allen Sachen zum Vorbild, nur in der Politik vertrat er andere Anschauungen. Wie sein Vater begann Peter seine Laufbahn als Kanzleibeamter in den italienischen Vogteien, wurde dann Landesbeamter in Uri, Offizier im Auslande und endete als angesehener Handelsmann.

Klein an Körper, aber reich an Geist und Muth, bewandert in der französischen und italienischen Sprache, begann Peter a Pro, der bis in sein hohes Alter eine zierliche Schrift führte, 1542 seine öffentliche Laufbahn als Landschreiber von Lugano. Als er um 1546 in Frankreich sein Glück als Militär versuchte, folgte ihm 1546 Johann zum Brunnen als Landschreiber. Obwohl 1554

<sup>1)</sup> Mémoires et Documents de la Suisse Rom. XXIII, 327.

<sup>2)</sup> Ib. 331.

<sup>3)</sup> Abschiede IV, 1, e, pag. 986.

<sup>4)</sup> Ib. 1159; Puppikofer's Gesch. d. Thurgaus II, 918; Abschiede IV, 1, e, 1398.

<sup>5)</sup> In Uri redete man ihm nach, er habe zu diesem Zwecke praktiziert — „Hutli usgeben“ — A Pro gab zu, dass er frei Gaben gespendet, aber Niemanden zugemuthet habe, ihm zu stimmen. Da die Gegenpartei, welche die gleichen Mittel angewendet hatte, ihre Klage zu spät vorgebracht hatte, erliess man nur ein Verbot gegen künftige Aemterbewerbung. Urner Wochenblatt 1890, No. 15. Bulletin de la Société suisse de Numismatique VI, 45.

<sup>6)</sup> Urner Wochenblatt 1890, Nr. 15.

<sup>7)</sup> R. Rahn: Das Nachleben der Gothik. Repertorium für Kunstwissenschaft. 1881. VI. B. E. von Rodt: Kunstgeschichtliche Denkmäler der Schweiz. III. Serie, 19. Blatt. Die Datirung des Baues ergibt sich aus dem im Urner Wochenblatt 1890, Nr. 15, angeführten Urtheil vom 31. März 1556 und der Fensterschenkung von 1558. Mittheilungen des historischen Vereins von Schwyz IV, 287.

<sup>8)</sup> Geschichtsfreund XXXIII, 287.

noch (in Piemont?) abwesend, wurde a Pro von der Landsgemeinde zum Vogte des Klosters Seedorf, zum Weinschätzer in Seedorf und zum Landesfürsprech ernannt.<sup>1)</sup> Allein Pro blieb bei den Truppen in Piemont, die im Dienste Frankreichs unter langwierigen Kämpfen mit den spanischen und kaiserlichen Truppen das Herzogthum für den König von Frankreich vertheidigten. Mit peinlichster Gewissenhaftigkeit berichtete Pro, der am 20. September 1555<sup>2)</sup> bei der Belagerung von Vulpiano nach dem Tode des Schultheissen Hans Hug von Luzern auf Betrieb des Herzogs von Aumale<sup>3)</sup> wegen seiner Sprachgewandtheit gegen Hauptmann Scheidegger von Solothurn zum Hauptmann über 4000 Mann gewählt wurde, über alle Truppenbewegungen, Belagerungen von Städten, Beschiessungen von Schlössern u. s. w. während seines Dienstes.

Wir können hier nur einige Züge aus a Pro's Correspondenz mittheilen. Vor Vulpiano durften die Schweizer zu ihrem Aerger nicht einmal als Freiwillige am Sturme sich betheiligen; zweimal wies Marschall Brissac, der a Pro in seinen Mémoires „petit de corps et gros de coeur“ nennt, ein dahingehendes Gesuch ab.<sup>4)</sup> Beim Zuge nach Asti schrieb a Pro: das Kriegsglück wäre den Franzosen günstig, wenn sie nur etwas mehr wagen würden (15. October). Nach dem Waffenstillstande in Vaucelles vom 5. Februar 1556 kehrten die Truppen im Mai über den Langensee heim. Allein beim Wiederausbruche des Krieges trat a Pro im Februar 1557 sofort in französischen Dienst in Piemont und wurde am 4. März wieder zum Obersten gewählt. Langwierige Märsche, schlechte Verpflegung und unregelmässige Soldzahlung lichteten die Reihen der Krieger; Fahnenflucht begann einzureissen, als im April die Belagerung der Stadt Cherasco begann, die a Pro am 29. April einnahm. Der Belagerung von Coni (Juni) folgte die Eroberung von Castelletto (28. Juli) und nach peinlichen Ereignissen in Folge zahlreicher Desertionen, die Translokation nach Lyon (12. September). Hier wurde das Regiment aufgelöst und sofort wieder reorganisirt. Die Tagsetzung drang auf Heimberufung der Truppen, denen der König den Sold für 8 Monate schuldig war. Seckelmeister Dulliker von Luzern erschien als Commissär, um den Heimmarsch der Truppen zu ordnen. Allein die Hauptleute erklärten, ihre Ehre gestatte nicht, in diesem kritischen Momente das Feld zu räumen. Um die Truppen mit dem Nöthigsten zu versehen, verpfändeten die Hauptleute ihr eigenes Vermögen den Handelsleuten in Piemont und erwirkten endlich kleinere terminweise Soldzahlungen an die Truppen. Am 18. Februar 1558 gelang es Oberst a Pro in Turin mit Marschall Brissac, Statthalter in Piemont, und Etienne Lalemant, Herrn von Vougay, einen diesbezüglichen Vertrag abzuschliessen, den der König am 3. März 1558 in Fontainebleau ratificirte. Um diese Zeit dürfte die Casa di ferro bei Locarno im Auftrage des Obersten von seinem baukundigen Vater Jakob a Pro erbaut worden sein. Denn auf diese Zeit, wo die Schweizer im Dienste Frankreichs das europäische Gleichgewicht zu vertheidigen meinten, passt auch der Wappenspruch, der am Gewölbe des Donjon's der Casa di ferro angebracht ist: LIBERTAS NON BENE PRO TOTO VENDITVR AVRO.

In Montcalieri, von wo aus a Pro seinen Vater über die Kriegereignisse in Frankreich in

<sup>1)</sup> Urner Wochenblatt 1890, Nr. 15. Bulletin de la Société suisse de Numismetique VI, 45.

<sup>2)</sup> Schriften im Staatsarchiv Luzern; dazu Zur Lauben: Histoire militaire IV, 254. Zehenders Tagebuch im Archiv des histor. Vereins von Bern V, 352.

<sup>3)</sup> Brief Wilhelm Frölichs vom 20. Sept. 1555. Staatsarchiv Solothurn.

<sup>4)</sup> F. Rabutin: Commentaires, Paris, 1574, 30—65. Mémoires du Sieur du Villars I, 553, 563 ff., 592, 615. Zur Lauben: Hist. militaire IV, 254 ff.

Kenntniss setzte, empfing a Pro am 11. März 1558 die erste Terminzahlung mit 100,000 Franken. Als die im April fällige Rate von 153,000 Fr. ausblieb, reiste a Pro vergeblich nach Paris. Erst am 28. October 1558 wurden die Schweizer Truppen in Piemont ausbezahlt und dann im November entlassen. Die Hauptleute dagegen hatten die peinliche Aufgabe, den König für ihre Ansprüche immerfort zu belangen. Als alle Mahnungen erfolglos waren, begab sich a Pro im Namen der Hauptleute im Mai 1560 wieder nach Paris.

Gleichzeitig wurde a Pro von Seite der katholischen Orte der Schweiz eine wichtige Mission übertragen. Er sollte den König, gestützt auf eine weitläufige Denkschrift vom 24. Mai 1560, in welcher die Lage der katholischen Eidgenossenschaft geschildert war, um Hilfe bitten, wenn die Glarner Wirren zum Kriege führen sollten.

In Fontainebleau überreicht a Pro dem Könige diese Denkschrift, die er erst Ende Juni erhalten hatte, und empfing in einer zweiten Audienz am 7. August eine schriftliche Antwort, in welcher der König seine Hilfeleistung zusagte. Wie der König stellte auch a Pro „Leib und Leben zum Lobe und Nutzen des Vaterlandes“ zur Verfügung. — Weniger glücklich war a Pro mit seinem Hauptgeschäfte, indem die traurige Finanzlage den Vorwand zur Zurückhaltung der versprochenen Summen bildete. Die Offiziere kamen dadurch in grosse Verlegenheiten. An den König, an die Königin Mutter, Catharina von Medici, wie an den Marschall Brissac, richteten sie am 15. Januar 1561 aus Luzern unter dem Siegel des Obersten a Pro neue Beschwerdeschriften, unterstützt von der Tagsatzung in Baden, die in ihrem Schreiben an den König betonte, diese Behandlungsart der Truppen, die sich so vortrefflich gehalten, sei beispiellos in der Geschichte.

Wohl versprach der König Terminzahlungen auf April und Juni. Allein auch jetzt folgte den Worten nicht die That. Selbst die neuen Empfehlungsschreiben der V katholischen Orte vom Januar 1562 verfehlten ihre Wirkung.

Da die Glarner Händel immer noch ihrer Erledigung harrten und die Katholiken in beständiger Furcht vor Ueberfällen von Seite der Protestanten lebten, wurde im Juni 1562 der sprachkundige Oberst a Pro von der Tagsatzung der katholischen Orte an den Herzog von Savoyen abgeordnet,<sup>1)</sup> um denselben nach den bestehenden Verträgen um Hilfe und Beistand, sowie um getreues Aufsehen, unter Anerbieten von Gegendiensten zu bitten.<sup>2)</sup> Ebenso sollte er aus gleichem Grunde zum Herzog von Guise sich begeben. Oberst a Pro traf den Herzog von Savoyen in Fassano, wo er mit demselben vom 18.—29. Juni unterhandelte und Nachrichten über die Religionswirren in Frankreich erhielt, die er durch seinen Fähnrich nach Luzern schickte. Am 5. Juli war a Pro noch in Savoyen, am 13. Juli 1562 dagegen in Geschäften des Landammann von Beroldingen in Winterthur. Von dort aus setzte er den Rath von Luzern in Kenntniss, dass in Frankreich der Religionsfriede zu Stande gekommen sei. Nach Hause zurückgekehrt, rechtfertigte sich a Pro wegen seines Benehmens in Frankreich und dementirte das Gerücht, er habe sich anerbieten, gegen die Summe von 1200 Kronen dem König 300 Mann zuzuführen.<sup>3)</sup> Da Frankreich damals zum Kriege gegen die Hugenotten Schweizertruppen bedurfte, wurde endlich dem Regiment a Pro Bezahlung in Aussicht gestellt, aber erst 1563 im August verpflichtete sich der König, den piemontesischen Haupt-

<sup>1)</sup> Trotz aller Mahnungen war a Pro noch im September 1563 für die Kosten dieser Mission noch nicht bezahlt. Abschiede IV, 2, 264, 266, 268.

<sup>2)</sup> Abschiede IV, 2, 217.

<sup>3)</sup> Abschiede IV, 2, 223.

leuten den rückständigen Sold sammt Zins je im September in drei Terminen, 1564, 1565 und 1566 zu entrichten.

Ganz unbegründet war übrigens jenes Gerücht nicht; denn bereits im August 1562 befand sich a Pro wieder in französischem Solde in Piemont. Am 29. August und 5. September gab er aus Turin dem Rathe von Uri von den Kriegereignissen in Frankreich Kenntniss, mit der Meldung, seines Erachtens werden dem Herzog von Savoyen bald noch die letzten von den Franzosen occupirten Städte und Festungen restituirt und dann die Schweizertruppen in Savoyen beurlaubt werden, „das mir wahrlich nit fast leid ist“, da seit 6½ Monaten die Truppen weder gemustert, noch bezahlt worden seien. Doch habe er von Zeit zu Zeit ein Anleihen erhalten. Allein die Abdankung ging so bald nicht vor sich; am 29. Oktober und 2. Dezember 1562 befand sich Oberst a Pro noch in Turin und setzte den Rath von Uri von den Kriegereignissen in Frankreich in Kenntniss. Den 28. Dezember 1562 berichtet a Pro über die am 19. Dezember bei Dreux vorgefallene Schlacht aus „Sauliau“ nach der Relation seines Schwagers Fähnrich Jauch. Weitere Berichte über die Kriegereignisse in Frankreich erstattete a Pro am 4. Januar 1563 aus Piemont.

Nach der im October 1563 vorgenommenen Reduktion der Truppen, kehrte Oberst a Pro in die Heimath zurück, geziert mit einem Ritterkreuze.

Nach den unangenehmen Erfahrungen, welche der Kriegsdienst jener Tage mit sich brachte, entschloss sich Peter a Pro, fortan für seine Familie zu leben. Gleich seinem Vater betrieb Peter a Pro seit 1564 in Locarno Kornhandel.<sup>1)</sup> Da das Land Uri und die italienischen Landvogteien arm an Getreide und Wein waren, beschloss a Pro jenen Gegenden aus seinem Vermögen, gegen eine geringe Entschädigung, den nöthigen Bedarf an Korn und Wein zu liefern. Zu diesem Zwecke machte a Pro, mit Zustimmung der eidgenössischen Orte, im Gebiete von Mailand und im Elsass bedeutende Ankäufe und erwarb auch im Jahre 1564 Korngülten im Freien Amte. Dazu errichtete a Pro ein eigenes Bankhaus in Altdorf und bestellte den Rathsherrn Wirz von Luzern als seinen Schaffner.

Einen so vielseitig gebildeten, im Felde und in der Politik bewanderten Mann, konnte das Land Uri natürlich nicht entrathen. Oberst a Pro musste sich mit den Landesgeschäften befassen und seit 1564 auch sein Heimathland an der eidgenössischen Tagsatzung vertreten.

Von der Landsgemeinde 1565 zum Statthalter gewählt, wurde Peter a Pro 1567 im Mai zum Landammann befördert und bekleidete diese höchste Ehrenstelle seines Heimathlandes noch 1568, 1575, 1576 und 1585, seit 1568 auch diejenige eines Landeshauptmanns. Als Landammann und Geheimer Rath nahm a Pro an allen wichtigern Verhandlungen jener Tage Antheil, indem er sehr häufig Tagsatzungsgesandter war.

Man hat zwar behauptet, Oberst a Pro habe 1567—1569 seine Beamten-Laufbahn unterbrochen und sich wieder auf dem Felde der militärischen Ehre hervorgethan, so am 28. September 1567 beim Rückzuge von Meaux; am 10. November 1567 in der Schlacht bei S. Denis, am 13. März in der Schlacht bei Jarnac und am 3. October 1569 in derjenigen zu Moncontour. Allein alle diese von Leu, Girard u. a. aufgestellten Behauptungen beruhen auf Irrthum. Am Rückzuge von Meaux nahmen die Urner Hauptleute Ambros Jauch, Bartholomäus Kuhn und Balthasar Muheim Antheil<sup>2)</sup>, a Pro dagegen vertrat den Stand Uri 1567 an den Tagsatzungen vom 8. und

<sup>1)</sup> Memorial von 1572. Staatsarchiv Luzern.

<sup>2)</sup> Segesser: L. Pfyffer I, 461. Glutz: Staats Tagebuch p. 18.

11. Juni, 16. und 18. August, 3., 16., 25. November, sowie am 30. December 1567. Am letztern Tage wirkte er u. a. für den Erlass der Reformationsordnungen für die enetbergischen Vogteien; <sup>1)</sup> am 9. Juni dagegen <sup>2)</sup> vertheidigte a Pro auf dem Tage in Baden den Stand Uri gegen die Anklage des französischen Gesandten betreffend die Gestattung der Werbung an Ritter Roll für den Herzog Alba.

Im August 1564, im September 1566 und am 24. September 1567 vertrat Peter a Pro den Stand Uri bei der Landmarchenbereinigung mit dem Kanton Schwyz. <sup>3)</sup> Landeshauptmann a Pro, dem der französische Ambassador am 27. Januar 1569 eine Pension von 3600 Livres verschrieb <sup>4)</sup>, wurde im April 1569 von der Conferenz der VII katholischen Orte zu den Verhandlungen mit dem spanischen und französischen Gesandten wegen Verhinderung der Truppendurchmärsche der protestantischen Fürsten nach Burgund abgeordnet. <sup>5)</sup>

Wegen seiner Sprachenkenntniss wurde a Pro besonders häufig in Angelegenheiten der italienischen Vogteien beigezogen, so 1570 in Civilstreiten im Mainthal, im Process wegen Tödtung des Pietro Tornielli; 1575 im Streit zwischen Mailand und den enetbirgischen Vogteien; 1579 wegen Wuhrbauten bei Lauis, 1583 im Streit zwischen Locarno und Mainthal, 1584 wegen Correction des Baches Gaggiolo. Besonders wichtig war die Mission, <sup>6)</sup> die er mit Nikolaus Schall von Luzern und Oberst Lussi am 15. Januar 1579 in Mailand mit Don Antonio de Gussmann, Markgraf von Lyamonte, Gubernator von Mailand zum Abschluss brachte. Es handelte sich um Feststellung von Normen zur Geleitsertheilung an Bürger von Zürich und Basel wie an Handelsleute von Luzern, um Bewilligung zur Ausfuhr von Früchten aus dem Mailändischen nach den enetbirgischen Vogteien; um Gestattung von Salzfuhrn vom Meere nach der Schweiz und um die Stellung der Inquisition zu den Schweizern, namentlich den Locarnern.

Natürlich blieben bei so vielseitiger politischer, richterlicher und commerzieller Thätigkeit Klagen gegen den Urner Landammann nicht aus. Bald hiess es, er umgehe die Gesetze betreffend Fürkauf von Korn und Wein, (1578) durch Aufkauf von Korn in Mülhausen, bald klagte man über Bezug von Wucherzinsen (1572). Einmal hatte er sich mit Ritter Roll gegen die Anschuldigung zu vertheidigen, er begeben sich auf die enetbirgische Tagsatzung, um Civilstreitigkeiten beizulegen, die eine Einnahmsquelle für die Tagsatzung wären (1577). <sup>7)</sup> Dahin gehört auch die Klage über eigenmächtiges Handeln (1576).

Aber der gewandte Landammann, der 1576 mit Luzern auch wegen Erlass einer gemeinsamen Armenordnung unterhandelte, wusste sich immer gut zu verantworten; so wies er am 26. August 1577 nach, dass er zeitlebens nur sechsmal in enetbirgischen Angelegenheiten vermittelt habe und immer nur im Auftrage der Tagsatzung oder des Standes Uri. <sup>8)</sup>

Als im Jahre 1578, anlässlich heftiger Parteikämpfe in Uri, die Klage wegen Kornwucher gegen a Pro erneuert wurde, erklärte dieser am 29. April in einer weitläufigen Rechtfertigung:

<sup>1)</sup> Abschiede IV. Geschichtsfreund XX, 239.

<sup>2)</sup> M. Stettlers Berner Chronik II, 221.

<sup>3)</sup> Urkunden im Kantonsarchiv Schwyz.

<sup>4)</sup> Rott: Inventaire I, 376.

<sup>5)</sup> Abschiede IV, 2, 422.

<sup>6)</sup> Meyer: Evangel. Gemeinde Locarno II, 310. Abschiede IV, 2, 688, 717.

<sup>7)</sup> Abschiede IV, 2, 629.

<sup>8)</sup> Staatsarchiv Luzern, ungebundene Abschiede.

man mag von mir reden was man will, so wird sich doch immer nur finden, dass ich gehandelt „was der Billigkeit und der Ehre geziemt“.

Das von Peter a Pro für die Landschaft angelegte Kornhaus war eine um so nützlichere Anstalt, weil das Land selbst zum gewöhnlichen Gebrauche der Einwohner nicht einmal die hinreichende Masse von Getreide producirte.<sup>1)</sup> In den Pestzeiten war zudem die Zufuhr von der Schweiz wie vom Auslande gesperrt und kamen dann im December die Arbeiter aus der Fremde heim, so entstand erst eine ungemaine Calamität, da man z. B. laut einem Schreiben des Ritters Melchior Lussy aus Lugano vom Catharina Tag 1580 die Zahl der jährlich heimkehrenden „Meister und Werkleute“ auf 3000 Mann berechnete.

Mitten unter den Parteikämpfen in Uri, während welcher wohl die in der Seedorfer Klosterchronik niedergelegte Tradition entstand, gewisse Leute hätten die an's Kloster anstossenden Güter auf ungerechte Weise sich angeeignet, stiftete a Pro das Fideicommiss für seine Familie. Dieses am 21. Mai 1578 von der Landsgemeinde genehmigte Testament besagt: Peter a Pro, der der Welt viel umsonst gedient, habe erst am Abend seines Lebens die Belohnung für seine Arbeit empfangen. Was er erworben, bestimme a Pro mit allen Verehrungen und Pensionen zur Mehrung seiner Stiftung, die zum Nutzen des Vaterlandes, zum Lobe Gottes und zum Troste seiner Seele dienen soll. Als Stiftungsgut bezeichnet A Pro den Berg Butzen im Schächenthal, das Alpelti, die Säge und Mühle mit Haus und Hofstatt Zgronnen, mit Vorbehalt von 2 Matten und 2 Riedern, sein Weyerhaus (Schlösslein a Pro) und alle liegenden Güter im Boden zu Seedorf und im Berg.

Die Nutzniessung behielt er sich und seinen ehelichen Nachkommen, namentlich den Söhnen Jakobs A Pro, sofern dieselben im Lande wohnen, vor; dagegen sollten jetzt schon auf diesen Gütern 2 arme Kinder von 9 Jahren erzogen werden. Für den Unterhalt der Kinder sollten jährlich 25 Gulden verwendet werden. Später sollte das ganze Vermögen zu diesem Zwecke verwendet werden, doch sollten Arme aus der Verwandtschaft und Landeskinder vor Hindersässen den Vorzug haben.<sup>2)</sup>

Die Stiftung ist demnach ein Fideicommiss oder Erblehen zu Gunsten des ältern Sohnes und seiner männlichen Descendenz.

Für sich behielt der Stifter die Vollmacht bei, das Testament zu ändern; würden dagegen die Nachkommen Aenderungen treffen, so sollten die Güter den andern Spitalern der Eidgenossenschaft zufallen.

Als Verwalter der Stiftung sollten funktioniren:

- 1) ein Pfarrer von Altdorf, Bürglen oder Silenen;
- 2) ein Landammann oder Statthalter von Uri und
- 3) ein frommer, ehrbarer Landmann.

Jeder dieser Verwalter sollte hiefür 4 Gulden Honorar erhalten.

Bis in sein hohes Alter blieb Oberst a Pro auf dem Felde der Politik thätig, indem er noch im October 1584 als Gesandter in Einsiedeln an der Vorbesprechung eines Bündnisses mit den

---

<sup>1)</sup> Ob dieses Kornhaus zur Vinascia gehörte, ist nicht mehr nachzuweisen, es müsste denn als besondere Anlage neben dem Castelle gestanden haben, weil in diesem keine Vorrichtung zur Magazinirung von Getreide vorhanden ist. Rahn.

<sup>2)</sup> Landbuch von Uri; Flüelen, 1826, II, 154—160.

drei Bünden in Rhätien Antheil nahm,<sup>1)</sup> wie er im Januar gleichen Jahres in Luzern der Berathung wegen der Missionen des Cardinals Carl Borromaeus in Misox beigewohnt hatte.

Mit Schultheiss Ludwig Pfyffer von Luzern gehörte auch der vormalige französische Oberst Peter a Pro zur Gruppe jener schweizerischen Staatsmänner, die im Jahre 1585 dem französischen Könige keine Truppen bewilligen wollten und die Guisen in ihrem Kampfe gegen König Heinrich unterstützten, weil ihnen die Interessen der Katholiken höher standen, als diejenigen des wankelmüthigen Königs. Im Nachtrage zum Friedensvertrage von Nemours, wurde desshalb am 7. Juli 1585 bestimmt, dass der König von Frankreich nicht berechtigt sei, irgendwelche Neuerung im Pensionswesen oder bezüglich der Tilgungsart der Schulden gegen die Pfyffer, A Pro und andere Eidgenossen einzuführen.<sup>2)</sup>

Am 19. November 1585 starb alt Landammann Peter a Pro, Gemahl der Dorothea zum Brunnen, mit Hinterlassung von zwei Söhnen und drei Töchtern.

Die beiden Söhne, Jakob, 1586 Gesandter auf der Tagsatzung in Luzern, 1587 Landesfähndrich, Gemahl der Elisabetha Püntiner von Brunnberg, und Ascanio, Gemahl der Regina Schmid, scheinen vor dem Tode ihrer Söhne bald nach ihrem Vater gestorben zu sein. Dagegen hinterliessen die drei Töchter, deren letzte kurz vor 1630 gestorben ist,<sup>3)</sup> zahlreiche Nachkommen, welche die nicht zum Fideicommiss gehörigen Güter verkauften.

---

<sup>1)</sup> Abschiede IV, 2, 845.

<sup>2)</sup> A. Ph. von Segesser, Ludwig Pfyffer III, 74.

<sup>3)</sup> Adelheid war verehelicht mit Ulrich Püntiner, Anna zuerst mit Christoph Imhof, dann mit Caspar von Beroldingen; Barbara a Pro endlich war die Gemahlin des Caspar Blantzer, Uerner Wochenblatt 1890, N. 16. Girard: Nobiliaire Suisse 1, 25, II, 91—94, 89. Die von Leu (Helvetisches Lexikon XIV, 670) und E. v. Haller (Bibliothek II, 1261) erwähnte Biographie des Peter a Pro existirt nicht. Ebenso ist die Angabe von Ballarini (Croniche di Como, 1619, 305) über den Kriegsdienst des P. a Pro in Savoyen 1580 eine Fiktion. Carl Emanuel von Savoyen warb allerdings 1582 Truppen in der Schweiz, aber der Oberst derselben war Johann Caspar Lussi.

## Erklärung der Tafeln und der Text-Illustrationen.

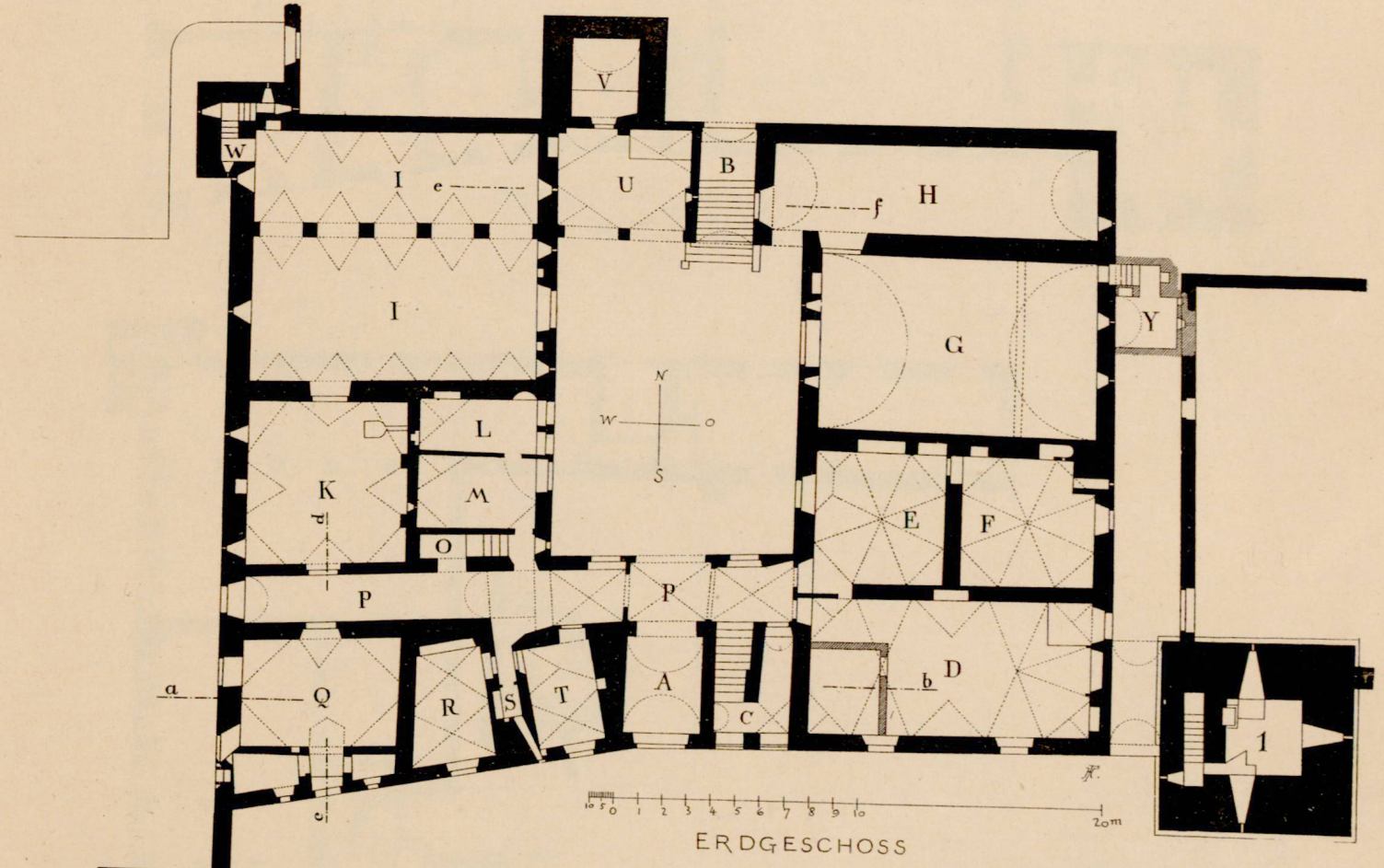
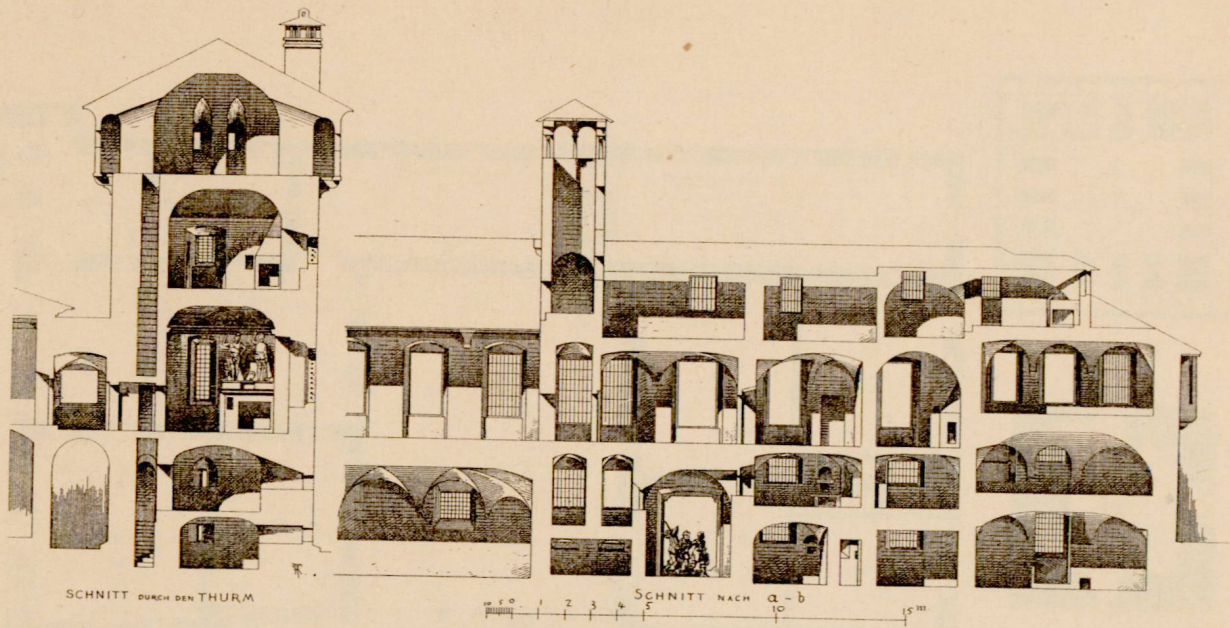
- Tafel I. Ansicht des Hofes mit dem nördlichen Ausgange.  
„ II. Unten: Grundriss des Erdgeschosses. Oben: Längenschnitt durch den Südflügel mit Aussicht nach Süden und Querschnitt durch den Donjon mit Aussicht nach Norden.  
„ III. Unten: Grundriss des Zwischenstockes. Oben: Grundriss der bel-étage.

## Text-Illustrationen.

- Seite 51 (3) Ansicht von Südwesten.  
„ 55 (7) Ansicht des Hofes mit dem Süd-(Haupt-)Thore.  
„ 57 (9) Langschnitte durch den südlichen Theil des Westflügels.  
„ 59 (11) Langschnitt durch den Nordflügel.  
„ 61 (13) Grundriss des Dachbodens.  
„ 64 (16) Wappen der a Pro. Stukverzierung am Gewölbescheitel des Hauptgeschosses im Donjon.



Aufgenommen von J. R. Rahn.



Aufgenommen von J. R. Rahn.

Gezeichnet von H. Fietz.

